

Verantworten  
Annahme-Bureau  
In Posen  
nur in der Expedition  
bei Krupski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt u. Friedländer-Gasse 4;  
in Grätz bei Herrn L. Strelitzky  
in Frankfurt a. M.;  
G. L. Hanke & Co.

Amsterdam - Wien  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, R. C. Co.  
Hubertus Hall;  
In Berlin, Dresden,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Hotel;  
Haasenstrasse & Goethe;  
in Berlin;  
A. Reimann, Schlossstrasse  
in Dresden: Paul Fritsch.

# Posener Zeitung.

Siebenundseitigster Jahrgang.

Nr. 796.

Freitag, 13. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

## Die Fortbildungsschulen in unserer Provinz

Find uns der Zahl nach nicht vollständig bekannt, aber wir schätzen, daß noch nicht 10 Anstalten dieser Art im Großherzogthum existiren, während hierzu Lande, wo die allgemeine Bildung weit unter dem Maße anderer Gegenden Deutschlands steht, Hunderte von Fortbildungsschulen wirken müßten. Die Hauptstadt der Provinz besitzt allerdings mehrere Fortbildungsschulen, und zwar neben zwei von Vereinen geleiteten noch die kommunale Fortbildungsschule, welche im Oktober 1873 eingerichtet wurde. Vor Allem sollten die Bildungsvereine unserer Provinz Anregung geben, solche Anstalten zu begründen, doch leider zählt Posen unseres Wissens nur acht solche Vereinigungen nämlich in Posen, Wollstein, Ramitsch, Schrimm, Wreschen, Gnesen, Inowrazlaw, Schneidemühl; und noch haben nicht in allen genannten Städten die Bildungsvereine es dahin gebracht, eine Fortbildungsschule ins Leben zu rufen.

Obligatorisch ist unseres Wissens der Besuch in keiner der hier bestehenden Anstalten, und fast überall erheben die Leiter derselben die Klagen, daß nur ein Brachteil der Lehrlinge sich als Schüler anmeldet, daß die aufgenommenen Schüler den Unterricht nicht regelmäßig besuchen und daß viele Handwerksmeister anstatt ihre Lehrlinge anzufordern, sie sogar am Besuch der Schule hindern.

Durch diese Erfahrung und durch den Erlass des Unterrichtsministers vom 17. Juni 1874, wonach den Fortbildungsschulen, welche den ministeriellen Grundzügen entsprechend eingerichtet sind, ein Staatszuschuß in Aussicht gestellt wird, haben sich nun verschiedene Kommunen veranlaßt geschenkt zu erwägen, ob sie ihre Fortbildungsschulen nach den Forderungen des Erlasses vom 17. Juni dieses Jahres einrichten können. Der Minister verlangt vor Allem Zwangsunterricht für alle Lehrlinge der Komune und außerdem etwa 14 oder mehr Unterrichtsstunden wöchentlich. In Folge dessen hat sich der Magistrat der Hauptstadt bereits im September an den Kultusminister gewandt, um den Staatszuschuß zu beantragen; und wie uns mitgetheilt wird, haben die städtischen Behörden der freibamen Stadt Rawicz beschlossen, die Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter einzurichten, wozu die Kommunen auf Grund der §§ 106 und 142 der Gesetz- und Verordnung vom 21. Juni 1869 berechtigt sind. Rawitsch glaubt diese Anstalt mit ca 360 Thlr. zu unterhalten, denn die städtischen Kollegen haben eine Summe von 560 Mark ausgegeben und hoffen ebenso viel Staatsunterstützung zu erhalten. Doch wird wohl noch ein mäßiges Schulgeld erhoben werden.

Unser Korrespondent sagt hinzu, daß die Beschlüsse der städtischen Behörden keineswegs eine wohlwollende Aufnahme bei den Handwerksmeistern gefunden haben, was wir auch nach eigenen Erfahrungen gern glauben. Es läuft sich ja nicht läugnen, daß viele Handwerker, welche ihre Lehrlinge Abends in die Fortbildungsschule gehen lassen, ein gewisses Opfer bringen. Sie müssen ihren Burschen eine Stunde oder mehr früher Feierabend gewähren und verlieren somit für diese Zeit einige Hilfsleistungen. Viel kann dies aber wahrlich nicht sein, denn ein junger Mensch, der von Morgens um 7 bis Abends um 7 Uhr gearbeitet hat, wird schwerlich später noch etwas Ordentliches leisten; dagegen wird der Gedanke an den Abendunterricht und die Anregung, welche er dort empfängt, manchen Lehrling anspornen, desto gewissenhafter am Tage zu arbeiten.

Auch darin wird den Meistern ein Opfer zugemutet, daß sie für die Lehrlinge, wenn die Eltern zu arm sind, das (allerdings sehr mäßige) Schulgeld bezahlen sollen. Über alle diese momentanen Opfer sind verschwindend klein gegen die großen Schädigungen, welche die Meister ertragen müssen, wenn sie die Lehrlinge zu ungebildeten, anspruchslosen, leistungsschwachen Gesellen aufwachsen lassen.

Wer trägt denn die Schuld an der Verwahrlosung so vieler Gesellen, worüber die Arbeitgeber seit einigen Jahren so häufig klagen?

Man wird vielleicht die Sozialdemokratie als Sündenbock benützen wollen, indem behaupten wir: Die Volksverführer würden bei Gesellen, welche in der Schule etwas Ordentliches gelernt haben, welche als Lehrlinge bei ihrem Meister Theilnahme für ihre Zukunft entdecken, und in der Fortbildungsschule die Achtung vor der Bildung so wie vor den Gebildeten frisch erhalten, wenig Glück haben.

Die Massen, welche der Sozialdemokratie zum Opfer fallen, setzen sich zumeist aus Leuten zusammen, welche in ihrer Jugend keine Gelegenheit hatten, etwas Lückiges zu lernen, deßhalb auch keine Fähigkeit besitzen, sich selbst empor zu arbeiten, und die einzige Förderung in den Vorhispiegelungen der Demagogen suchen.

Darf man sich wundern, wenn junge Leute, welche in der Lehrzeit die maßlose Ausnützung ihrer Arbeitskraft empfunden mussten, an die Lehren von der Ausbeutung der „Proletarier“ durch die Kapitalisten glauben? Muß einem jungen Manne, welcher während seiner Lehrzeit von früh bis in die späte Nacht zur Arbeit angehalten wurde, die Lehre von der Verkürzung der Arbeitszeit auf einen möglichst kurzen Normalarbeitsstag nicht wie eine frohe Botschaft erscheinen, welche gelehrt wird, um die Mühseligen zu erlösen?

Woher soll der junge Mensch, welcher seine dürftigen Elementarkenntnisse während der langen Lehrzeit wieder vergessen und kaum eine moralische Anregung erhalten hat, die geistige Kraft nehmen, um die Irrlehren der Volksverführer abzuwehren?

## Deutsche und französische Universitäten.

Im Journal des Debats findet sich ein sehr interessanter Artikel, in dem Herr Paul Leroy Beaulieu die Universitäten deutscher Zunge gegen den französischen Instituten einer eingehenden Besprechung unter-

wirft. Der Verfasser weiß den ganzen Werth der germanischen Bildungsmittel und ihren Einfluß auf die Gesamtheit der Bevölkerung zu schätzen. „Sie sind ein ausgedehntes Netz intellektuellen Mittelpunktes“, sagt er, „von denen ein jeder in seiner Umgebung Licht aussstrahlt und mit der Liebe zu ernsten Studien gesunde geistige Gewohnheiten einheimisch macht.“

„Ich habe“, fährt er dann fort, „für gut gefunden, daß Personal unserer höheren Lehranstalten zu zählen und es mit demjenigen Deutslands zu vergleichen. Bekanntesten sind bei uns die hohen Studien verstreut; zu ihren Organen gehören die Fakultäten, die Spezialstudien, wie z. B. die Normalschule, die polytechnische Schule, die Ecole des Chartes und die Ecole des hautes études, und endlich tragen gewisse Anstalten, wie das Collège de France, das Muséum des Plantes, die Nationalbibliothek ebenfalls zu dem wissenschaftlichen Unterricht bei. Die Zahl der Studenten oder Hörer zu bestimmen, ist nach unseren Universitätsverhältnissen nicht möglich; dagegen lassen sich aus dem Budget für 1875 genaue Angaben, die Zahl der Professoren betreffend, zählen. Fassen wir zuerst die Fakultäten ins Auge, so finden wir, daß die theologische Fakultät, Katholiken und Protestanten zusammen gerechnet, 42 Dozenten, die Rechtschule 77 ordentliche und 32 außerordentliche, im Ganzen also 109; die medizinischen Schulen 111, die wissenschaftlichen Fakultäten 102, die sozialwissenschaftlichen Fakultäten 85 Professoren aufzuweisen haben. Das macht also im Ganzen 449 ordentliche und außerordentliche Dozenten in unseren Fakultäten, während die Hochschulen des deutschen Reiches deren 1721 und die deutschen Universitäten Mitteleuropas (Basel, Bern, Zürich, Dorpat, Graz, Innsbruck, Prag und Wien, mitgerechnet) deren 2457 zählen! Überdies müssen wir freilich noch in Betracht ziehen: 24 Professoren des Collège de France, 17 am naturwissenschaftlichen Museum, 24 Maîtres de conférences an der Normalschule, 10 Philologen an der Schule der orientalischen Sprachen, 7 an der Ecole des Chartes, 1 an der Nationalbibliothek und 21 an der polytechnischen Schule. Die Zahl der Lehrer an der Ecole des hautes études ist im Budget nicht angegeben, aber sie übersteigt nicht 20; an den höheren pharmazeutischen Schulen sind 19 Dozenten angestellt. Diese 153 Professoren der Fachschulen bringen die Hälfte der ordentlichen und außerordentlichen Dozenten der französischen Anstalten auf 602: ein Drittel des entsprechenden deutschen Personals.

Es liegt auf der Hand, daß diese Unjedeliktheit der Organisation des höheren Unterrichtswesens in Frankreich für unser Land eine Ursache bedenklicher Inferiorität ist. Was würden wir aber erst sagen, wenn wir das Lehrmaterial der beiden Völker, die Bibliotheken, Laboratorien, Sammlungen verglichen? Wir werden das vielleicht ein anderes Mal thun. Einer für den Aristoteles.

Es liegt auf der Hand, daß diese Unjedeliktheit der Organisation des höheren Unterrichtswesens in Frankreich für unser Land eine Ursache bedenklicher Inferiorität ist. Was würden wir aber erst sagen, wenn wir das Lehrmaterial der beiden Völker, die Bibliotheken, Laboratorien, Sammlungen verglichen? Wir werden das vielleicht ein anderes Mal thun. Einer für den Aristoteles.

Es liegt auf der Hand, daß diese Unjedeliktheit der Organisation des höheren Unterrichtswesens in Frankreich für unser Land eine Ursache bedenklicher Inferiorität ist. Was würden wir aber erst sagen, wenn wir das Lehrmaterial der beiden Völker, die Bibliotheken, Laboratorien, Sammlungen verglichen? Wir werden das vielleicht ein anderes Mal thun. Einer für den Aristoteles.

Es liegt auf der Hand, daß diese Unjedeliktheit der Organisation des höheren Unterrichtswesens in Frankreich für unser Land eine Ursache bedenklicher Inferiorität ist. Was würden wir aber erst sagen, wenn wir das Lehrmaterial der beiden Völker, die Bibliotheken, Laboratorien, Sammlungen verglichen? Wir werden das vielleicht ein anderes Mal thun. Einer für den Aristoteles.

tane Zeitungen diesen Satz auf Kaiser Wilhelm gedeutet, in ihren vertrauten Kreisen ist es offenes Geheimnis, daß jene Todesstrafe in unseren Tagen wegen des Vorgehens gegen die fromme Herrschaft erfolgen müsse: ob durch Guillotine, ob durch Mori, gleichviel! Solche Ausdeutungen, oder richtiger: Solche Lehren und Wünsche soll nun ein beschränkter, aber von religiöser Überparteiung glühender „Glocke“ (so nennt ihn ja Kaplan Ratzinger im „Volksfreund“) alle Tage zu hören bekommen, — nun so ist der Mordgedanke in seinem Hirn schon gesetzt und wird daran auch ohne weiteren Ansporn wuzeln und in's Breite und Feste wuchern. Mit teuflischer Arglist wurden die Verbrechens Keime im „Vaterland“ und vielen anderen Blättern ausgesät und gepflegt, in lauten Gesprächen gewöhnte man sich und Andere daran! und die alberne Herman Leibniz'sche Weisung gewann auch dadurch weithin an magischer Kraft und Bedeutung, weil ihr auch in weiten protestantischen oder richtiger pietistischen Kreisen soweit, als sie Preußens Königsbau zu verherrlichen geeignet war, eine ganz unverdiente Bedeutung beigezahlt wurde. Giffig wie die arglistige Verarbeitung der Leibniz'schen Verse wirkte aber seit Jahren die ganze Redeweise und Haltung der tonangebenden „frontalen“ Zeitungen! Das ewige Gehetz über die Verfolgung der Religion reicht ja auch aus. Es ist eher zu verwundern, daß es den Kullmann nicht früher gab, als daß er überhaupt kam.“

Die rumänische Eisenbahnangelegenheit zieht wieder einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Es wird erinnerlich sein, daß der Vorstand der Gesellschaft sich befußt Aufnahme einer Anleihe um ein preußisches Privilegium bemühte. Dieses Privilegium wurde natürlich rundweg abgeschlagen, da die rumänischen Bahnen nicht in Preußen gelegen sind. Man bemühte sich darauf, ein rumänisches Aneignapriviliegum zu erlangen, stieß aber wie es scheint vorläufig auf Widerstand. Dieser Widerstand wurde von dem Vorstand der rumänischen Gesellschaft erst zugestanden, nachdem gut unterrichtete Zeitungs-Korrespondenten die darauf befragten für die Aktionäre natürlich sehr wichtigen Andeutungen in die Öffentlichkeit gebracht hatten. Aufsollem mußte dabei sein, daß man sich auf das einfache Augenblick nicht befränkte, ohne die Aktionäre annähernd abnen zu lassen, was es ungefähr mit dem Widerstand der rumänischen Regierung auf sich habe. Freilich fügte man nicht mit Versicherungen, daß der aufnehmenden Anleihe eine vorläufige Sicherheit innerwohne. Dies soll nun auch nicht in Abrede gestellt werden, im Gegenteil ist zu geschiehen, daß die rumänische Eisenbahn-Gesellschaft mit ihrem riesigen Aktienkapital eine gewisse Kreditwürdigkeit demonstriert. Desgleichen haben Herr v. Bleichröder, Herr v. Hansemann und die österreichische Staatsbahngesellschaft, für wodurch im Vertrag von 12 Mill. Thaler gewährten Borschus sich zu stipulieren. Von diesem Borschus mußte man auf Grund der Höhe des Bausubstanz annehmen, daß der selbe eines eigentlichen Unterfangen entbehrt und daher Bueroprozente recht fertige. Der Aufsichtsrat der rumänischen Gesellschaft seinerseits hat geslistlich den Borschus-Vertrag der Kenntnis der Aktionäre vorzuhalten, denn der wichtigste Paragraph deselben ist erst am vorigen Dienstag einem berliner Telegraphenbureau aus Bukarest depositiert worden. Danach bat das Borschus-Konsortium — dem gleichzeitig zwei Vorstandsmitglieder der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft (Bleichröder und Hansemann) angehören — sich von der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft die Eingänge aus der rumänischen Staatsgarantie und aus dem Betriebe verpauen lassen; mit anderen Worten, meint die „Volks-Ztg.“ heißt dies: „Geb.-R. v. Bleichröder und Geh.-R. v. Hansemann haben dem Konsortium Bleichröder-Diskontogesellschaft Staatsbahnen in einer den Aktionären der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft geheim gehaltenen Stipulation Rechte zugesagt, durch welche jene Aktionäre unter Umständen um ihre Dividenden gebracht werden. Die Nachricht des Telegraphenbüros konnte von den beiden genannten Herren nicht in Abrede gestellt werden, trotzdem hat die sog. Börsenkommission sich am vorigen Dienstag erlaubt, den Ebet jenes Telegraphenbüros verantwortlich zu vernehmen.“ Hier wirft sich die Frage auf, „wie die Börsenkommission, deren Kompetenz lediglich die Überwachung der Börsenordnung bildet, dazu kommt, ein Preßorgan verantwortlich zu vernehmen und warum sie solche Vernehmung nie hat Platz reihen lassen, wenn im Interesse der von der hohen Finanz an den Markt gebrachten Emissionen Lügen nachrichten verbreitet wurden. In dem vorliegenden Fall sieht sich die Börsenkommission in den Verdacht, den Verbreiter einer richtigen Nachricht nur um deswillen befehligt zu haben, weil diese Nachricht ersten Mitgliedern der hohen Finanz unbeliebt ist.“

## Deutschland.

Berlin, 12. November.

— Der halbamtlichen „Prov.-Corresp.“ entnehmen wir folgende Auflösungen:

Die vorläufigen Ergebnisse der Brüsseler Konferenz, welche zunächst in dem Entwurf einer auf die Kriegssache und Gebräuche bezüglichen internationalen Erklärung niedergelegt sind, dürfen, zu folge schon in der nächsten Zeit die Grundlage weiterer Verhandlungen darbieten. Die Regierung des Kaisers Alexander von Russland, welche der Durchführung des hochberühmten Unternehmens fortgesetzt ihre volle Theilnahme widmet, hat die Mächte, welche die erwähnte Erklärung unterzeichnet haben, aufgefordert, sich demnächst über ihre Zustimmung in den einzelnen aufgestellten Punkten definitiv auszusprechen. Auf Grund der zu erwartenden Erklärungen gedient die kaiserliche Regierung sodann weitere Schritte befußt einer wirklichen vertragsmäßigen Vereinbarung zu thun. Es ist mit Zuversicht anzunehmen, daß sie auch bei diesen weiteren Schritten zu dem hohen Ziele ein bereitwilliges Entgegenkommen Seitenst der übrigen Mächte finden werde.

Die Verhandlungen über die Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich, welche durch die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reich nötig geworden waren, haben vor kurzem zu einem befriedigenden Abschluß geführt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die französische Regierung im ganzen Verlauf dieser Verhandlungen bemüht gewesen ist, durch das lobste Entgegenkommen die in der Sache begründeten großen Schwierigkeiten überwinden zu helfen.

Der Reichstag ist mit voller Kraft an die Erledigung seiner Aufgaben herangegangen; auf allen Seiten tritt der Wunsch und das entschiedene Bestreben hervor, die Arbeiten der Session so zu fördern, daß die im Januar folgende Landtagssession keine Beeinträchtigung erleidet. Während die großen Justizgefechte einer Kommission überwiegen werden sollen, welche ihre Beratung auf Grund eines beson-

deren Gesetzes bis zur nächsten Session ausdehnen wird, will der Reichstag alle diesbezüglichen Vorlagen, über welche die Verständigung vor- ausichtlich keinen größeren Schwierigkeiten unterliegt, als bald in ge- meinamer Beratung erledigen, dagegen solche Gesetzentwürfe, zu er- heblicheren grundfachlichen Erörterungen Anlaß geben, zunächst im Schoße von Kommissionen vorzubereiten. Auch der Reichshaushaltsges- talt, über welchen die erste allgemeine Erörterung bereits stattgefunden hat, wird nach dem in Folge dieser bei gefassten Beschlüsse, nur in Bezug auf den Militäretat und den Gefammettat in der Budgetcom- mission zur Vorberatung gelangen, in den übrigen Theilen alsbald im Reichstag selbst durchzubereiten werden. Es ist die bestimmte Ab- sicht, den Reichshaushalt rechtzeitig vor dem Schluß des Jahres festzustellen.

Das „Tagbl.“ berichtet von einem seltsamen Vorfall, welcher augenblicklich die gesammte Lehrerschaft Berlins in nicht ge- ringe Aufregung versetzt. Es betrifft die vor wenigen Tagen erfolgte, angebliche Einmiszung des Kultusministers Dr. Falk in die Interna einer hiesigen höheren Lehranstalt. Die Sache soll sich so verhalten:

Der Sohn des Hofkonsulenten S. sitzt nämlich schon zwei Jahre lang in der Unterteria des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und hat vergangene Michaeli bei abermaliger Unreise zur Versetzung nach Oberteria, den bestehenden Bestimmungen entsprechend, die Weisung erhalten, von der Schule abzugehen. In Folge dessen wandte sich der Vater des Schülers zunächst an den Direktor Ranke mit der Bitte, den Knaben doch wieder aufzunehmen. Dies geschah in der That, nach Rücksprache mit den betreffenden Lehrern, allein damit war der Vater nicht zufrieden, sondern verlangte die Versetzung nach Oberteria, weil er seinen Sohn für diese Klasse reif erachtete! Um dem Vater die Bereitwilligkeit der Schule gegenüber den Wünschen der Eltern zu zeigen, läßt der Direktor eine nochmalige Prüfung vornehmen, durch welche sich aber von Neuem die Unreise für die höhere Klasse herausstellt. Daraus beschwert sich Herr S. beim Provincial-Schulcollegium; dies fordert Bericht und weist den Vater danach ab. Auf eine weitere Beschwerde, nun beim Kultusministerium, entscheidet dieses nach Einsicht der Akten und nach dem Berichte des Geh. Regierungsrathes Dr. Wiese: daß der Knabe bis Montag den 9. November in die Oberteria des Gymnasiums einzureihen sei. So weit die äußeren Fakta; es scheint unstillbar, schon jetzt darüber ein Urteil abzugeben. Audiatur et altera pars. Man muß billigerweise annehmen, daß das Ministerium nicht ohne zwingende Gründe diesen außallenden Schritt gethan hat. Zunächst sind sämtliche Schulstretoren und Lehrer mehr wie erstaunt über diese Verfügung.

Der Oberst-Kämmerer Graf von Nederen beging vorgestern die Feier seines fünfjährigen Dienstjubiläums. Am 9. November 1824 auf dem hiesigen königlichen Stadtgericht als Auskultator ver- eidigt, hat er seitdem unter drei preußischen Königen seine Dienste ver- schiedenen Ressorts gewidmet. Bereits im Jahre 1823 zum Kammer- herrn ernannt, übernahm er im Jahre 1825 in Vertretung des schwer erkrankten General-Intendanten Grafen von Brühl die Leitung der hiesigen königlichen Schauspiele und führte dieselbe, seit 1830 als Nachfolger im Amt, bis 1842, in welchem Jahre er zum General-Intendanten der königlichen Hofmusik ernannt wurde und an den Sitzungen der damaligen zweiten Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses (Generalverwaltung der Domänen und Forsten) als vortragender Rath Theil nahm. Die Charge als General-Intendant der Hofmusik befleißte er auch jetzt noch neben der Hauptstellung als Oberst-Kämmerer. Schon seit dem Jahre 1865 ist er Mitter des Schwarzen Adler-Ordens. — Der Kaiser, der Kronprinz und andere Mitglieder des königlichen Hauses erschienen persönlich, um den Jubilar zu begrüßen, und das Kaiserpaar beschenkten ihn mit den Porträts.

Die siebente Deputation des Kriminalgerichts verhandelte am Dienstag den ersten Proklaß nach Maßgabe des neuen Reichs- und Reichspolizeigesetzes. Derselbe richtete sich gegen den in „W. 105“ „Te. Kongress“ vom 11. September enthafteten Lefort, in Wettin, wegen erheblicher und bedrohlicher gegen den derzeitigen und aufrichtlichen Heraute des Blattes, Peiffer, eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten beantragte. Der Gerichtshof erhielt jedoch in dem Artikel eine Anreizung nicht zu Gewaltthäufigkeiten, sondern nur zu Feindseligkeiten, welche nach dem Gesetze straflos ist, und erkannte desshalb auf Freisprechung.

(Lehrerseiten) Im Nachbarorte Tegel existiert eine Schule, die Alles in Allem 300 Thlr. einbringt. Der zeitige Inhaber erzielte aus einer Badeanstalt und aus dem Vermieten von Räumen eine kleine Nebeneinnahme und fristete sein Leben. Nun ist der Lehrer aber erkannt und liegt hier im Lazarus. Befest kann die Stelle nicht werden, denn der Inhaber lebt. Emeritirt man ihn, so findet man für die Gehaltsquote keinen Bewerber. Ebenso wenig kann die arme Gemeinde einen Stellvertreter halten und bezahlen. Es bleibt also nichts übrig, als die benachbarten Lehrer von Dallendorf, Heinersdorf und Heiligensee heranzuziehen. Und diese kommen denn auch, der

eine heute, der andere morgen u. s. w. und unterrichten über hundert Kinder, Knaben und Mädchen, eine oder ein paar Stunden. Man kann von den Lehrern nicht mehr verlangen, wie viel Zeit werden sie aber wohl gebrauchen, um den Kindern unter solchen Umständen auch nur das Lesen beizubringen?

Aus dem Dt. Cronen Kreise, 8. November, wird dem „Ges.“ geschrieben: Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Direktion der Ostbahn die Bauausführung der neuen Bahlinie von einem Punkte der Starogard-Posener Bahn zwischen Posen und Koscielica nach Belgard mit Abzweigungen nach Rügenwalde und Stolpmünde übertragen hat, sollen nunmehr in Kürze die speziellen Vorarbeiten auch im hiesigen Kreise in Angriff genommen werden.

Wiesbaden, 9. November. Nach dem „Rhein. Cour.“ beginnen die Konferenzen von Vertrauensmännern aus Nassau über den Entwurf der Städteordnung am Montag den 16. November zu Wiesbaden. Es sind dazu eingeladen die nassauischen Landtags-Abgeordneten, der ständische Verwaltungsausschuß, sowie aus Wiesbaden die Herren Oberbürgermeister Lanz, Gemeinderath J. L. Meckel und Rentner J. W. Käsebier. Die Konferenzen werden mehrere Tage dauern und ist der Termin deshalb so lange hinausgeschoben, damit sich die betreffenden Herren vorerst vollständig über die Vorlage informieren können.

Koblenz, 8. November. Der aus den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Wiesbaden ausgewählte Kaplan Zimmermann wollte gestern auf seine Stelle zu Mühlheim zurückkehren, wurde aber Abends in Polizei verhaftet und heute Morgen nach dem hiesigen Gefängnisse abgeführt, von wo er morgen weiter transportiert werden soll. Derselbe war, wie die „C. B.“ mitteilt, nicht in der gewöhnlichen Tracht unserer hiesigen Geistlichen, sondern in der eines jungen Handlungstreitenden (heller farbter Hof- und Weste, Rock mit Sammelkragen und runden schwarzen Hut). — Das „Frz. J.“ schreibt: „Die aus anderen Regierungsbezirken ausgewählten Geistlichen, welche sich hier aufzuhalten, dürfen, trotz der betreffenden Erklärung des Ministers Falk im Abgeordnetenhaus, nicht mehr öffentlich die Messe lesen, sondern nur „bei verschlossenen Thüren“, so lautet die neueste Verfü- gung des hiesigen Landrats v. Frenz.“

Bielefeld, 10. November. Wie der „Wächter“ berichtet, sind mehrere hiesige Nähersitzer durch Zustellung polizeilicher Strafan- klagte an die Inspektion erinnert worden, welche der Kommissar der Regierung, Regierungsrath Neumann aus Minden, in ihren Etat- blissment vorgenommen hatte.

Husum, 10. November. Pastor Bieke findet Nachfolger. Wie die „A. B. Z.“ meldet, war vor einigen Tagen hier eine Anzahl Prediger der Umgegend versammelt zur Beprüfung über die vom königlichen evangelisch-lutherischen Konistorium erlassene Instruktion, betreffend die kirchlichen Trauungen. Es wurde beschlossen, dem Konistorium zu übermitteln, daß man gewissshalb diese Instruktion nicht befolgen könne, und daher bitten müsse, dieselbe abzuändern.

Detmold, 10. November. Die schon erwähnte, von der sogenannten Fortschrittspartei des Fürstenthums Lippe-Detmold an den Reichstag zum Zweck der Abwendung der dortigen Verfassungswirren gerichtete Vorstellung schließt mit folgender Auseinandersetzung und Bitte:

Seit 1871, also seit 3 Jahren, sind seitens der Bevölkerung die von keiner Vertretung beruhigten Steuern in der Erwartung einer gütlichen Beilegung des Verfassungskonflikts ohne eine rechtliche Verpflichtung dazu gewillig entrichtet. Erweist sich aber alle bis dahin verübten Schritte und die so lange sehnlich erwartete Abhilfe seitens der schon oft angegangenen Reichsgewalt erfolglos, so wird schließlich der Bevölkerung kaum etwas Anderes übrig bleiben, als daß die völlig berechtigte und gesetzlich zulässige Verweigerung der nicht bewilligten Steuern und das daraus notwendig werdenden Klagenwerthen und unbillabaren Sanktionen verhängt werden. Zu diesem äußersten Schritte dürfte die weitere Erwägung treiben, daß die Regierung, obgleich sie sich willfully zum eigenmächtigen Verwalter des Vermögens der Bevölkerung aufgeworfen, sich nicht einmal be- wogen gefunden, über die Verwendung der ihr von Reichswegen zu- gelassenen Kriegsentnahmen, sowie über die jährliche Staatsbaushaltshöchung die geringste öffentliche Rechenschaft abzulegen. Durch diese Unterlassung jeglicher Rechenschaftsablage über den Brug der zur Deckung der jährlichen Ausfälle erforderlichen Geldmittel und durch das Stillschweigen gegenüber den Interpellationen in der lokalen Presse hat bereits die vielleicht nicht gründlose Meinung überhand genommen, daß die Staatsverwaltung unabgut und mit brüderlicher Weise aus den unter ihrer Aufsicht stehenden städtischen Landeskreis- und Sparkassenleihen beziehungsweise Vorschüsse entnehme, ohne gesetzliche oder verfassungsmäßige Sicherheit dafür bieten zu können. Bei dieser Satzlage ist die Ausführung des Reichstags-

geschlusses vom 14. Mai 1873 der einzige, auch durch die deutsche Reichsverfassung vorgeschriebene Weg, den unerträglichen, die Würde der deutschen Nation verlegenden Missstände im Bundesstaate Lippe ein Ende zu machen, und gelangt an den hohen Reichstag die geborene Bitte: „Durch nochmalige Erhebung der Eingangs erwähnten Gesetzesvorlage zum Beschlusse des Hauses den hohen Bundesrat zur Zustimmung und Ausführung beabsichtigt der endlichen Besitzigung der beklagten Werthe Münster, in Mecklenburg und Lippe zu veranlassen.“

## Frankreich.

Paris, 10. Nov. Das Resultat der Ersatzwahlen im Drôme, Oise und Nord wird hier im Großen und Ganzen als ein neuer Be- weis dafür angesehen, daß es sich beim allgemeinen Stimmrecht jetzt nur um einen Kampf zwischen Republikaner und Bonapartisten handelt. Letztere triumphieren übrigens mit großer Bescheidenheit und betonen besonders die allgemeine konservative Manifestation, welche der glänzende Sieg des Herzogs von Mouchy im Oise bedeutet. Man hatte hier meistens angenommen, daß derselbe die größte Anzahl Stimmen erhalten, daß aber eine Stichwahl nötig sein werde, man halte ferner mit ziemlicher Bestimmtheit auf den Sieg des konser- vativen Kandidaten im Nord-Departement gerechnet, man halte endlich nicht daran gezweift, daß das „rothe“ Departement der Drôme den ultrarevolutionären Madier de Montjau ernennen werde. In der Oise hat nun der bonapartistische Kandidat den radikal und den gemäßigten Republikaner, die sich ihm entgegengestellt hatten, vollständig geschlagen und hat beinahe 16.000 Stimmen mehr erhalten als die beiden Gegenkandidaten zusammen. Dieser Sieg ist so glänzend, so unbestreitbar, daß die Republikaner nicht einmal den Versuch machen, ihre Niederlage zu beschönigen. Sie behaupten nicht einmal, daß der Zwiespalt in ihren Reihen zu dem Siege der Bonapartisten beigetragen habe, sie müssen sich damit begnügen, daß das Oise-Departement als ein „unpatriotisches“ zu verleghern. Im Nord-Departement halten sich Bonapartisten und Orleanisten koalisiert, um den Kandidaten des Septennats, Herrn Féret durchzusetzen, und wäre es gelungen, wenn sich nicht die in diesem Departement ziemlich zahlreichen Legitimisten und Ultramontanen zum größten Theile der Abstimmung enthalten hätten. Immerhin hat der konservative Kandidat 103.000 Stimmen erhalten, das heißt 16.000 Stimmen weniger als Herr Barby, der Kandidat des Herrn Thiers und der vereinigten republikanischen Fraktionen. Die Konservativen sind berechtigt, mit diesem Resultat nicht durchaus unzufrieden zu sein. Bei der letzten Ersatzwahl, die in dem Nord-Departement stattfand, hatte der konservative Kandidat nur 86.000, der radikale Kandidat aber 126.000 Stimmen erhalten. Die Konservativen können also sagen, daß sie seitdem ca. 17.000 Stimmen gewonnen haben. Im Departement der Drôme war der Sieg des alten Moutagnards Madier de Montjau sicher; aber auch in diesem „pays rouge“ scheinen die Konservativen Fortschritte gemacht zu haben; gestern erlangte der konservative Kandidat, Herr Morin, 24.000 Stimmen und der Radikale 40.000, während bei der letzten in diesem Bezirk erfolgten Ersatzwahl der Radikale 49.000 und der Konservative nur 19.000 Stimmen erhalten hatte. Der allgemeine Eindruck der Wahlresultate geht nun dahin, daß das Septennat mehr und mehr mit den Bonapartisten rechnen muß. Dieser Eindruck werden sich der Marschall Mac Mahon und seine Rathgeber nach den gestrigen Wahlergebnissen nicht verschließen können. Es gilt daher als wahrscheinlich, daß bei der nächsten Minister-Modifikation Herr von Fourtou wieder ein Bonapartist ernannt wird.

## Rußland und Polen.

Petersburg, 8. November. Über die Studentenunruhen in der medico-chirurgischen Akademie, über welche unser petersburger Correspondent kürzlich berichtete, entnehmen wir einer Correspondenz der „Nat.-Ztg.“ noch Folgendes:

Die Unruhen begannen am Donnerstag, den 29. Oktober durch Austritts des Professors der Physiologie Chon. Das physiologische Auditorium war überfüllt von Zuhörern und dieses massenhafte Erscheinen der Akademiker erwies soon, daß man es auf mehr als bloß auf Ablösung der Vorträge Chons abgesehen hatte. In der That waren die Räume von Studenten aller Kurse angefüllt. Als Chon erschien, wurde gestampft, gescharrt, gepfiffen und dem Herrn Professor in optima forma die Vorlesung unmöglich gemacht. In

und kriekale Unruhen setzte sich breit machen wollten, der schwarze Heinrich setzte Parole ab und ein und Niemand wagte, ihn in den Raum zu thun, was seinem nach Canossa gewanderten Sohne noch über das Leben hinaus geboten wurde. Friedrich der Große hat in gleicher Weise mit dem protestantischen Landesklerus geschaltet, und würde einem Jesuiten von heute so verbreit den Kopf gewaschen haben, daß er eilenden Schrittes von selbst über die Grenze gewandert sein würde.

Mit einer liaison zwischen den Hohenzollern und den Jesuiten ist es also nicht weit her, aber sie haben dem preußischen Staate unendlich genutzt, indem ihr Bekämpferseifer in den deutschen Nachbarstaaten nicht allein, sondern auch in Frankreich und Italien die Altkatholiken zur Auswanderung zwang, und so den preußischen Fürsten das Material an Menschenkräften lieferte, das ihre entvölkerten und unkultivirten Länderstriche so sehr bedurften. Die mit dem Eindringen der Jesuiten in Deutschland überall eintretende Reaktion im Gebiete des religiösen Lebens trieb die Altkatholiken scharenweise in die preußischen Staaten, und da die Hohenzollern von den Motiven religiöser Toleranz geleitet und zugleich auch klug genug waren, den zeitlichen Vortheil einzuführen, der aus der Vermehrung der steuerzahllenden Einwohner entstehen mußte, so förderten sie die sich erholenden Kolonisten in ungewöhnlicher Weise oft mit Hintansetzung ihrer alten Unterthanen und mit Aufbietung ihrer letzten Geldmittel.

Dass die brandenburgischen Thürfürsten fromme, gottesfürchtige Männer gewesen, hat ihnen noch Niemand bestritten, daß sie mit dem Burückweise der Sachsen Schirmherren der protestantischen Bekehrten wurden und sich zu allen Seiten so gefühlt haben, ist auf allen Blättern ihrer Geschichte zu lesen, und von dem großen Thürfürsten sagt unser Verfasser mit Recht: „Von nun an ward er der oberste, mächtigste Schirmherr der Reformirten und stand auf der Warte des Protestantismus. Wir sehen ihn stets an der Spitze, auch im diplomatischen Kampfe, in Verwendung für die unterdrückten Glaubensgenossen im weitesten Sinne des Evangeliums. Er bricht fast zu gleicher Zeit seine Lagen für die englischen Protestanten, die Pfugies, der Waldenser, der protestantischen Unterthanen, der Salzburger. An alle Potentaten dieser Bedrängten schreibt er, in allen möglichen Tonarten, um sie zur Toleranz zu bewegen, immer mit dem stolzen Bewußtsein, als der von Gott bestellte Protektor, als ein Vater für seine Kinder zu sprechen. Gestiger geiferte die gegnerische überfromme Partei, fleck, trozig, lästig,

## Alte Geschichten.

Das Versetzung, Hass und Uebelwollen nicht immer zum Verderben führen, daß die Maßnahmen des Bösen gegen die Guten so oftmals und so plötzlich und so unerwartet sich gegen den wenden, der sie in freveler Absicht erfunden und geplant, daß starke Herzen unter dem Leid, welches blinde tyrannische Leidenschaft ihnen bereitet, nicht zusammensinken, sondern sich erst recht auftrossen und Größeres schaffen als wenn sie im ruhigen Gange des Lebens verblieben wären, sind alte bekannte Geschichten, nicht minder bekannt aber ist es, daß der rechte Sinn, die Bravheit im Denken und Thun, das gute Wille auch im Kleinen und Unbedeutenden nicht unbelebt bleiben, daß Größeres oftmals verschenkt wird als erhofft werden könnte, und daß die Folgen einer guten That sich endlos und in immer weiter greifenden Kreisen ausdehnen während die der Bösen sich immer mehr verengernd spurlos verschwinden. Die Weltgeschichte ist die ewige Illustration dieser Gedanken, und da dieselben dem sinnigen Gemüthe eigenhüttlich an- und zugehören, so ist es kein Wunder, daß Jung und Alt im Sagen Mähren und Geschichten herumblättern, um Speise für den Nahrungsuchenden Geist zu gewinnen. Trost im Unglücke, Mähigung im Glücke, Muth und Ausdauer bei der Arbeit, Umschau nach Außen und Einkehr in das eigene Herz, demuthige Schätzung des eigenen, freundige Anerkennung des fremden Verdienstes, Strenge gegen sich selbst, Milde gegen Andere aufopferungsfähige Liebe, leichter Sinn in Widerwärtigkeiten, heitere Lebensfreude und verständiger Lebensgenuss sind die Früchte rechter und eindringender Geschichtslektüre abgesehen, daß sie orientirt in den Wirren der Gegenwart und für die Lösung psychologischer Probleme unerschöpflichen Stoff darbietet. Glücklicher Weise haben wir an zutreffender Geschichtslektüre keinen Mangel, in guten Übersetzungen stehen uns die Meister fremder Nationen namentlich der Engländer zur Seite und unsere eigenen hervorragenden Historiker, verschliefene wie noch lebende, Soden, Raumer, Häuser, Ranke, Sybel &c. sind nach Seiten der Forschung wie der Darstellung, so musterhaft, daß es eine Freude ist, ihre Werke zur Hand zu nehmen: man wird, hat man sich erst hineingelesen, sie nicht wieder weg legen, sondern als werte Freunde beibehalten, trotz der spannendsten Romane, die vom neuen Blücherthe wünschen. Die Aufmerksamkeit auch des größern Publikums verdienen vor allem Spezialgeschichten, seien sie um bestimmte Ziele und Orte, um bestimmte Gesichtspunkte gruppiert, sie

Folge dessen wurde zunächst der zweite Kursus, in welchem bei jener Gelegenheit Chon Vorlesungen halten sollte, geschlossen. Aber das Unzufriedensein gegen Chon ist ein allgemeines und die Unruhen setzten sich nicht blos im zweiten Kursus fort. Am letzten Mittwoch waren mehr als 500 Studenten auf dem Hofe der Akademie versammelt und verlangten den Chef der Akademie zu sprechen, der auch erschien, die Meister willig anhörte und sie auf die Entscheidung des akademischen Gerichts verwies, welche alsbald erfolgen werde. Unjere Blätter wiesen über die Ursache der Unruhen nichts Näheres anzugeben und stellen meist irgende Wuthausungen auf. Die Wahrheit ist, daß Chon, der jüdischen Glaubens ist, neben entschiedener Begünstigung der jüdischen Akademiker, sich durch ungewöhnliche Strenge des Examens auszeichnet. Nun hat Herr Prof. Chon zwei volle Monate lang ohne allen Grund grade die physiologischen Vorlesungen, über deren Resultate im Wissen der Studirenden er selbst examinirt, gänzlich ausfallen lassen, die Studirenden also in der Unmöglichkeit verfestigt, sich genügend auszubilden, während er doch gleichzeitig keine Konferenz der Professoren verläumte, in welcher Disziplinar-Maßregeln bezüglich der Studirenden Jugend vorausgaben würden. Macht dies schon böses Blut unter der studirenden Jugend, so setzte er der Unzufriedenheit dadurch die Krone auf, daß er ein von ihm verfaßtes Buch betitelt „Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium unter Beilage kritischer Artikel“ durch Hilt der Inspektion der Akademie unter die Studirenden verteilen ließ, in welchen die beliebtesten Lehrer der Akademie, u. A. Professor Gruber und fünf bis sechs andere in mahloster Weise angegriffen wurden. Dass Chon schon dies gehässige Buch überhaupt gezeichnet, konnten ihm die Studirenden nicht verzweigen, daß er aber die Inseln mißbrauchte, um dasselbe zu verbreiten, schlug dem Fasse den Boden eines. Ohne Zweifel werden die meistbeachteten Studenten einer strengen Strafe nicht entzogen, aber ebenso klar ist, daß Professor Chon nicht wird auf seinem Platze bleiben können.

**Petersburg**, 9. November. [Der Prozeß der Aebtissin Mitrofania], welcher bekanntlich mit einem strengen Strafurteil geurteilt hat, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Russland. Er gab Einblicke in eine Sybäre, die den Augen der Leute, bisher vollständig verschlossen blieb und hat den Nimbus, der über den Klöstern lag, gründlich zerstört. Er ist aber auch, man könnte sagen, der erste Triumph, den das Gesetz der geschoßenen Phalanx der Geistlichkeit gegenüber, an welcher eine ungewöhnliche Hand bisher nicht rührten durfte, davongetragen hat. Die männlichen wie weiblichen Klöster haben eine traurige Verhülltheit durch die nicht unbedeutende Zahl der in ihnen begangenen Verbrechen erlangt. Mitrofania hat es in der Zeit nicht wenige gegeben; dieselben wurden aber nie anders von geheimen geistlichen Gerichten abgeurteilt. Eine Mitrofania zur Zeit des Kaisers Nikolaus wohl noch exemplarischer bestraft worden, aber das Urteil wäre nie zu den profanen Ohren des großen Publikums gelangt. Die Verhältnisse haben sich seit dieser Zeit glücklicherweise geändert. Der Prozeß Mitrofania hat daher einen panischen Schrecken den Mitgliedern anderer Klöster eingejagt. Vor Alem ist das „russische Jerusalem“ (so heißt die Stadt Kijow bei den Russen) in Angst und Schrecken, da wahrscheinlich nach dem Beispiel des Mitrofania auch gegen so manche der dortigen Mitrofanias eine Untersuchung einzuleiten werden dürfte. Gerade die Frauenklöster stehen bei den Bewohnern Kijows im schlechtesten Ruf.

## Tagesübersicht.

**Posen**, 12. November.

Die in Folge der Reise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg angekündigten Handelspolitischen Verhandlungen mit Russland sind bekanntlich ohne Erfolg abgebrochen. Eine neuere Anordnung des Grafen Androssi an das österreichische Handels- und Finanzministerium beweist, die Angelegenheit wiederum in Fluß zu bringen. Die Verhandlungen drehen sich, wie die „Presse“ mittheilt, im wesentlichen darum, daß Österreich-Ungarn als Gegenkonzession für die Beseitigung des broder Zollabschlusses von der russischen Regierung nebst gewissen Ermächtigungen in der Manipulation der russischen Grenzzölle, sowie Vermehrung der letzteren, den Ausbau der russischen Anschlußstrecken bei Tomaszow und Nowostolica fordert. Zu dem Zugeständnisse dieser für Österreich wichtigen Bahnhöfen ist indeß Russland nicht zu bewegen. Das Ministerium des Äußeren wünscht nunmehr seitens der genannten österreichischen Ministerien eine Modifikation der österreichischen Forderungen zu erwirken, auf Grund deren die Verhandlungen mit Russland wieder

aufgenommen werden könnten. Die österreichischen Minister des Handels und der Finanzen haben ihre Rückläufigung bisher nicht erlaubt, und es ist noch nicht bekannt, inwieweit dieselben auf ihren früheren Forderungen zu beharren gedenken.

Die offiziöse „Agence Havas“ hat sich, einem Telegramm unseres heutigen Mittagsblattes zufolge der undeutlichen Aufgabe unterzogen müssen, die französische Regierung und ihre Behörden von dem Verdachte rein zu waschen, daß sie ihre Neutralität nicht bewahrt, indem die Anwesenheit Don Carlos auf französischem Gebiete ignoriert worden wäre. Die amtliche Korrespondenz gesteht allerdings zu, daß das spanische Konsulat der Regierung die Anwesenheit des Präsidenten notifiziert und sogar das Haus bezeichnet habe, in welches sich der selbe begeben habe, allein die französischen Behörden hätten ihn nicht gefunden (Sehr gut!) Ob und wie die Untergetriebenen des Herrn Maillaud nach dem Verbrecher geforscht haben, wollen wir dahin gestellt sein lassen; jedenfalls steht nur das Faktum fest, daß Don Carlos französisches Terrain betreten hat. Das Weitere muß die Untersuchung ergeben — d. h. wenn man sich nicht über eine solche aus nahe liegenden Gründen erhaben fühlt.

Auch in Paris hat eine Studentendemonstration stattgefunden. Dieselbe war gegen den ultramontanen Professor Chauffard an der Ecole der Medicin gerichtet und trug sich bei Gelegenheit seines ersten Kollegs im neuen Semester zu. Bekannt sei noch, daß Chauffard kürzlich vom General-Inspektor des öffentlichen Unterrichts ernannt worden ist. Mehrere Tausend Studenten hatten sich im Hörsaal und im Vorhof eingefunden. Als Chauffard um 5 Uhr erschien, erhoben von allen Seiten die Rufe: A bas la Calotte! A la porte le Jésuite, ta démission, Calottin! A bas le Ministre Cumont! und dergleichen. Chauffard konnte nicht zu Wort kommen und mußte das Feld räumen. Die Studenten setzten in dem Vorhof und auf der Straße den Tumult fort, der im Grunde als ein Protest gegen den klerikalen Minister aufzufassen war. Indessen war vor der Schule eine gewaltige Polizeimacht entwickelt, welche der Szene ein Ende mache, ohne daß es jedoch zu Verhaftungen gekommen wäre.

Aus Spanien ist heut die wichtige Neuigkeit gemeldet worden, daß die republikanischen Generale Loza und Laserna Frun entsetzt und die Carlistas mit Verlust ins Gebirge zurückgeworfen haben. Es wird nun darauf ankommen, dieselben nach der französischen Grenze zu drängen, oder durch Entfaltung größerer Streitkräfte zur Waffenstreckung zu zwingen. Dann kommen auch die weiter südlich bei Estella stehenden Carlistenabteilungen in eine Falle, da sie von zwei Seiten (Norden und Süden) bedroht sein würden. Eine Flucht der Führer wäre dann viel schwieriger, als früher.

In England erregt die Schrift Gladstone's, welche einem Absagebrief an Rom völlig gleicht, berichtigtes Aufsehen. Die Auseinandersetzung ist liberalerseits mit grohem Beifall aufgenommen worden, weil es gegenüber der römischen Kirche eine klare Politik vorzeichnet und Disraeli's anscheinendes Monopol auf die Befolbung einer protestantischen Politik beseitigt. Viele behaupten, daß die Veröffentlichung der Schrift vor den Parlamentswahlen ein wesentlich anderes Wahlergebnis bewirkt haben würde. Die Katholiken haben sich von ihrer Überraschung noch nicht erholt; ihre Spitzen bereiten eine öffentliche Antwort vor. Die letztere scheint in der Erklärung des Erzbischof Manning bereits erfolgt zu sein. Der Prälat bestreitet in einem Eingesandten der „Times“, daß die walisischen Dekrete die bürgerlichen Unterthanenpflichten römischer Katholiken geändert hätten, da die katholische Lehre sogar die gewissenhafte Beobachtung der Unterthanenpflicht bestimmt vorschreibt. Die Staatspflichten der Katholiken seien wie die aller anderen Christen einzigt durch ihr Gewissen und die göttliche Lehre beschränkt. England konfrontiere den inneren Frieden durch Aufhebung der gesetzlichen Wirkungen der Glaubensunterschiede; Deutschland habe eine gleich friedliche Entwicklung freigestanden, doch wurden in böser Stunde alte Glaubensstreite aufgesetzt. Vornehmlich sei Döllinger Urheber dieses nationalen Nebels. Manning entdeckt in Gladstone's Werk Döllinger's Beweisgründe.

Einer Meldung aus Shanghai zufolge ist der Streit zwischen China und Japan in Betreff der Expedition nach Formosa thal-

sätzlich beglichen. China wird an Japan, welches seine Truppen zurückzieht, für die aufgewandten Kosten und gemachten Anlagen eine Schadlosshaltung von einer halben Million Dollars zahlen.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 12. November.

— Das Landsturmgesetz bildet heute den Gegenstand einer absäßigen Besprechung im „Dienstl. Pomm.“ Nach außen hin, meint das polnische Blatt, bedeutet dies Gesetz eine unerhörte Vermehrung der persönlichen und finanziellen Lasten des Landes. Jeder gesunde und zum Tragen des Gewehres geeignete Mann wird bis zum 42 Jahre, ohne Rücksicht auf seinen Stand, seine Beschäftigung, persönliche und Familienverhältnisse Gegenstand des Sequesters. Man kann ihn zu jeder Zeit zu der Würde eines Landwehrmanns erheben, in Uniform kleiden, über die Grenzen des Landes führen und dem Befehle von ihm nicht gewähren, sondern von oben ernannte Offiziere unterstellen. Der preußisch-deutsche Militärdienst dauert demnach 22 Jahre, also drei Jahre weniger als zu den Zeiten Napoléons in Russland. Im Grunde genommen ist daher jeder Bewohner Deutschlands sein gutes Leben hindurch Soldat, und da der Militärdienst nicht nur den Leib sondern auch den Geist des Menschen, seine Denkwürde, seine geistige Tätigkeit und sein Auftreten nach Augen hin unter seine Obhut nimmt, so geht das Projekt des Landsturmgesetzes dahin, den Leib und den Geist der Deutschen moralisch und materiell von der höchsten Gewalt abhängig zu machen. Handel, Industrie, der persönliche Wohlstand würden in Folge dessen unerhörte leiden. Amerika und Australien könne auf neue Kolonisten zählen, Deutschland werde sich mit dem Anblick langer Reihen widersprüchiger Soldaten, deren Namen durch die Kriminalgerichte publiziert werden, zu erfreuen haben. Ein solcher Stand der Dinge, fährt der „Dienstl.“ fort, wird auch auf die Lage Europas einen nachteiligen Einfluß ausüben, indem es die anderen Staaten zu ähnlichen Anstrengungen nötige. Die preußisch-deutschen Rüstungen sind entweder ein Beweis für die Kenntnis drohender Gefahr für die neue preußisch-deutsche Schöpfung von Augen her, oder für neue aggressive Intentionen. „Sehr leicht ist es möglich, daß das zweite das erste hervorrückt.“ Ganz Europa werde sich darnach „unter dem Druck des Militarismus des Volkes der Bildung und Zivilisation“ in ein großes Heerlager verwandeln, in dessen Ernährung alle geistigen und materiellen Hilfsmittel des Landes verbraucht werden. Ein solcher Stand der Dinge, sagt das polnische Blatt zum Schlus, kann übrigens nicht lange anhalten, denn wenn alle gesunde Hände zum Tragen des Karabiners berufen werden, so gebe es keine, welche für die Unterhaltung dieser Soldaten arbeiten werden. „Ein ähnlicher Stand des bewaffneten Friedens, der wie Saturn seine eigenen Kinder und seine eigenen Mütter aufzehrte, kann daher nicht lange dauern. Eine Reaktion der Natur folgt stets über Kurz oder Lang einer abnormalen Anspannung — aber mit welchen Katastrophen wird sich der Beginn jener Reaktion anstellen?“ Die polnischen Blätter lieben es, einen Umschwung in vorhergesagten.

— In Ostrowo stattete am Montag der Abgeordnete von Zafewski einen Bericht über seine Tätigkeit im Landtag ab. Unter den 300 anwesenden Zuhörern befanden sich nur ein einziger Gußbesitzer und fünf Geistliche, der Rest bestand aus Städtern und Landleuten. Die polnischen Blätter klagen dieserhalb über diese Teilnahmefreiheit der gebildeten Klassen, die doch dem Volke mit gutem Beispiel vorzogen sollten. Dem dringenden Wunsch der Blätter übrigens, daß sämmtliche polnischen Abgeordneten mit Berichterstattungen vor ihre Wähler treten, sind bisher von 15 nur 4 Abgeordnete nachgekommen.

r. In **Betr. der Fluchtlinie** in der Kl. Ritterstraße hat nun mehr, nachdem der Herr Oberpräsident und mehrere Herren von der Regierung selbst an Ort und Stelle erschienen waren, um die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen, die k. Regierung entschied, daß die Fluchtlinie in der ganzen Ausdehnung der Stroh in der Weise, wie es der Magistrat gegenüber den Wünschen des Polizeidirektoriums und der Abgeordneten Nothholz und Knipper von Beginn an verlangt hatte, festgesetzt werden solle, d. h. in der Grenzlinie zwischen den Grundstücken der Besitzer Nothholz und Knipper und dem städtischen Grundstücke, und in der Verlängerung dieser Linie südwärts vom Mittelschulgebäude, so daß demnach dieses Gebäude um 3-4 Meter vor der Fluchtlinie vorspringen würde. In der Verlängerung der Front des Mittelschulgebäudes sollen nach beiden Richtungen hin, nach der St. Martinstraße und nach dem Wall, wo befürchtlich in der Verlängerung der Kl. Ritterstraße ein neues Thor angelegt werden wird, Bäume gepflanzt werden. Es ist zu hoffen, daß auch der Militärsitz, welchem das Terrain zwischen Mittelschulgebäude und Wallstraße gehört, und der demnach einen 3-4 Meter breiten Streifen dieses Terrains zur Straferweiterung abtreten hat, gegen die Festsetzung dieser Fluchtlinie nicht Schwierigkeiten erheben wird.

r. **Wegen unerlaubten Feilhaltens von Medikamenten** die nur in Apotheken verkauft werden dürfen, wurde gestern vom

Mutter Seitens dieser Barbaren gemeldet wird, sie wurden an die Bettposten gebunden, ihren schreien den hungernden Säuglingen gegenüber, bis die Mutterliebe den Sieg über das religiöse Gewissen: davon trug, bis sie alles schwören und sprachen, was man von ihnen verlangte. Sie haben nichts vergessen, was auch unmenschlich scheint, sie haben die Häuser niedergebrannte, die schönsten Möbeln und Hausrath in Stücke zerschlagen, die alten Männer, deren graues Haupt sonst von Jedermann respektirt wird, haben sie braun und blau geschlagen, ja zu Boden geschmissen; die Frauen und Jungfrauen haben sie geschändet. (Schrecken aus Perigord bei Konz.)

(Fortsetzung folgt.)

\* Ein Brief Haydn's über Mozart. In einer Nummer der „Aug. Mus. Sta.“ vom 26. Juni 1887 findet sich folgender merkwürdiger Brief, den Josef Haydn im Jahre 1787 im Dezember an einen Freund in Prag schrieb, der von ihm ein Singpiel seiner Komposition für das Prager Theater verlangt hatte:

„Sie verlangen ein Opera buffa von mir; recht herzlich gerne, wenn Sie Lust haben, von meiner Komposition etwas für sich allein zu besitzen. Aber um sie auf dem Theater zu Prag aufzuführen, kann ich Ihnen diesfalls nicht dienen, weil alle meine Opern zu viel an unser Personal (zu Esslinger in Ungarn) gebunden sind und außerdem nie die Wirkung hervorbringen würden, die ich nach der Lokalität berechnet habe. Ganz etwas Anderes wäre es, wenn ich das unschätzbare Glück hätte, ein ganz neues Buch für das dorfige Theater zu komponieren. Aber auch da hätte ich noch viel zu wagen, indem der große Mozart schwerlich jemand Anderen zur Seite haben kann. Denn, könnte ich jedem Musikfreunde, besonders aber den Großen, die un Nachahmlichen Arbeiten Mozarts so tief und mit einem solchen musikalischen Verstande, mit einer so großen Empfindung in die Seele prägen, als ich sie bearbeite und empfinde, so würden die Nationen wetteifern, ein solches Kleinod in ihren Rinnmauern zu besitzen. Prag soll den heutigen Mann festhalten, aber auch belohnen, denn ohne dieses ist die Geschichte großer Genies traurig und giebt der Nachwelt wenig Aufmunterung zum ferneren Bestreben, was wegen leider so viele Hoffnungsvolle Geister darniederliegen. Mich erzürnt es, daß dieser einzige Mozart noch nicht bei einem Kaiserlichen oder Königlichen Hofe engagiert ist. Verzeihen Sie, wenn ich aus dem Geleise komme, ich habe den Mann zu lieb!“

\* Eine Winkelbörse in London. Man schreibt der „Nat.“ aus London vom 31. Ott.: „Bon allen Dingen, die sich während dieser Woche in der City begeben, ist vielleicht am erwähnenswertesten die Entdeckung einer versteckten allerliebsten Fondsbörse, von deren Existenz die eigentlichen Börsenherren keine Ahnung hatten, obwohl sie

im Börsengebäude selber ihr Unwesen trieben und der Himmel mag wissen wie lange schon bestanden hatte. Mit dieser Entdeckung verbüßt es sich, in Kürze erjährt, folgender Maßen: Das Börsengebäude hat keine Souterrains, wie das Parlament und alle übrigen londner Gebäude. Eines derselben ist den Commiss der Börsenmitglieder eingeräumt, damit sie dort die Geschäfte ihrer Principale gegenwärtig chequen, das heißt auswerfen oder zur Liquidation bereit machen mögen. In diesem Raum gehen während der Börsentunden Hunderte solcher Commiss ab und zu, ohne daß ein Fremder ihnen nahe käme, und dieses Untereinander benutzten sie, um unterirdisch genau dasselbe in ihm, was ihre Principale überirdisch schaffen. Sie machen nämlich regelrechte Börsengeschäfte unter einander, in heimischen und auswärtigen Fonds, in Bahnen, Banken und was sonst an der Tagesordnung ist. Stimmung und Toursschwankungen von oben fanden ihren getreuen Wiederhall unten, und auch die Bäude, die oben walteten, wurden unten getreulich eingehalten. Die jungen Leute liquidirten Medio und Ultimo, feilschten um Bierzel und Achtel, waren Bullen und Bears in des Wortes hünsten Bedeutung, zählten einander um Liquidationstage ihre Differenzen, wenn sie das Geld dazu hatten, wurden dagegen insolvent erklärt, wenn sie über ihre Mittel hinaus spekuliert hatten. Nur in zwei Punkten wichen sie vom Usus ihrer Principale ab: sie übertrugen keine Stücke an den Liquidationstagen, wodurch sie den Weitschweigungen von Depots und Reports aus dem Wege gingen, und machten in Penny, was auf der oberen Börse in Pfund Sterling gemacht wurde. Dadurch wurde das Spiel nun allerdings kindlicher, aber kindlich war es deshalb doch bei Weise nicht, da die Differenzen von 100,000 Türen oder 2000 Griechen, selbst in elenden Peinylstücken, zu Zeiten ansehnliche Summen ausmachen. Durch wen und durch welchen Zufall diese Nebenbörse entdeckt wurde, gehört hier weiter nicht zur Sache, aber es begreift sich, daß die Entdeckung viel Aufsehen erregte und die Sache selbst ihre schweren, ernsten Seiten hat, insoweit als die beteiligten jungen Leute nicht nur die Geschäfte ihrer Principale vernachlässigen, sondern auf dem besten Wege waren, sich selber für alle Zukunft zu ruinieren. Aus diesem Grunde mußte der Gegenstand vor den Börsenausschuß gebracht werden, der dann auch die Haupschuldigen vorwarf und das Geeignete veranlaßte, auf daß die Lust- und Trauerspiele des Börsentheaters hinfort nicht in dessen unteren Versenkungsräumen nachgespielt werden mögen.“

\* Am Martinstag fielen in Marienwerder Nachmittags bei starkem Nordwestwind die ersten Schneeflocken. In einer darauf bezüglichen alten Bauernregel heißt es:

Wenn es auf Martini schneit

Ist der Winter nicht mehr weit!  
In Breslau dagegen hat es am 12. früh zum ersten Mal geschneit. „Der Märkte“ hat sich also dort mit seinem Schimmel um einen Posttag verspätet.

Einzelrichter ein hiesiger Kaufmann, welcher Tannin-Terpentin-Spiritus mit Gebrauchsanziehung gegen Sicht und Abneumatismus angeprischt und verkauft hatte, mit 10 Thalern Geldstrafe, event. entsprechender Gefängnishaft bestraft. Ein anderer Kaufmann, welcher Ingwer-Magen-Extrakt verkauft hatte und deswegen gleichfalls unter Anklage gestellt war, wurde freigesprochen, da sich ergab, daß jenes Extrakt zu der Kategorie der Viqueure zu zählen sei.

**r. Wegen gewohnheitsmäßiger Kuppelei** wird vom Kreisgericht zu Posen eine sehr bekannte Person, die geschiedene Regierungs-Sekretär Ottlie Martwich, geb. Görke aus Posen, 38 Jahre alt, verfolgt.

**Verhaftet** wurde gestern Abend ein junger Pole, welcher in diversen Weinstuben 5 bis 6 Uhr zu erschwindeln suchte, indem er vorgab, ein hiesiger bekannter Einwohner brauche dies Geld zum Spiele und habe ihn damit beauftragt, das Geld für ihn zu besorgen. Da man aber wußte, daß der betreffende Einwohner Tags zuvor verreist war, so kam dadurch der Schwund heraus und wurde der junge Mann verhaftet.

**Birnbaum.** 10. November. [Schulinspektion. Verfugung.] In Bezug auf die Inspektion der hiesigen Schulen hat die Regierung zu Posen unter dem 29. Oktober c. folgende Verfugung an den bish. Lokal-Schul-Inv. Pastor Henzel erlassen. "Die dortige städtische Schule ist als Simultan-Schule anzusehen und deshalb nach den von dem Herrn Minister der geistl. u. Angelegenheiten getroffenen Bestimmungen der Aufsicht eines Laien zu unterstellen. In Folge dessen entbinden wir Euer Hochheilwesen von der Verpflichtung, die Aufsicht über diese Schule, weil wir es für angemessen erachten, daß sämtliche dort sich befindende Schulen von einem Schulinspektor beaufsichtigt werden, auch über die dortige Töchterschule und die Rektoratschule zu führen, unter Anerkennung der Treue und des Eisens, womit Sie bisher Ihr Amt als Lokalschulinspektor verwalten haben. Wir haben den Reg. Kreisschulinspektor Erfurth zu Weseritz die Lokal- und Kreisschulinspektion über die genannten Schulen übertragen und veranlassen Sie demselben die auf die Beaufsichtigung der betreffenden Schulen bezüglichen Akten zu übergeben. Indem wir annehmen, daß Sie, den evangelischen Religions-Unterricht in der städtischen Schule fernerhin nicht werden ertheilen wollen, haben wir den Reg. Erfurth angewiesen, den betreffenden Unterricht einem hierfür geeigneten Lehrer der Stadtschule zu übertragen. In der Beaufsichtigung der Schule zu Großdörfel tritt eine Änderung nicht ein." — Herr Kreis-Schul-Inspektor Erfurth hat die hiesige Inspektion bereits angetreten und gestern und heut die verschiedenen Schulanstalten besucht. Wie wir erfahren, beabsichtigt derselbe noch vor Weihnachten die einzelnen Klassen einer gründlichen Revision zu unterziehen. Heut verläßt der bisherige Rektor und Hilfsprediger Herr Kobelt seine Stellung, die er ca. 2½ Jahr verwaltet hat, um seine neue Stelle als Pfarrverweser in Kothen anutzen. Seine Freunde veranstalteten ihm zu Ehren schon vor mehreren Tagen ein gemeinschaftliches Abschiedsmahl. Zu seinem interimistischen Nachfolger hat die Regierung den am Gymnasium in Weseritz beschäftigten Kandidaten des hörbaren Schulamts, Herrn Otto, ernannt.

**d. Koschmin.** 11. November. [Jahrmärkt. Rittergutsverkauf. Waldverkauf.] Gestern wurde hier bei schönem Wetter — eine außerordentliche Seitenkeit für Koschmin, da es für gewöhnlich stürmt und regnet — ein Jahrmärkt abgehalten. Der Besuch war ein außerordentlich starker und war insbesondere viel Vieh aufgetrieben. Es fanden aber weder Rindvieh noch Pferde genügende Käufer, obwohl die Preise recht niedrig genannt werden müssen. Diese Erscheinung ist wohl vornehmlich auf den allgemein herrschenden Futtermangel zurückzuführen, in Folge dessen viele Besitzer nicht allein ihr nach beendeten Saatbestellungsarbeiten teilweise entbehrlich gewordenes Inventar loszuwerden suchen, sondern auch anderes Vieh eben zu Markt führen. Dem bunten Treiben gaben die vielen fast in allen Straßen auf ihren Knien positionierten und die Vorübergehenden um Almosen aufgreifenden Bettler, welche oft durch ihren bloßen Anblick Widerwillen erregten, eine keineswegs ansprechende Abwendung. Sozusagen kleine, wohl schulpflichtige Kinder wurden zu diesem allerdinns verhältnismäßig recht einträglichen und bequemen Erwerbe, mit verwendet. Könnte die Polizei gegen diese wenn auch alt hergebrachte Sitte, oder rückerichtige Unsitte nicht eingreifen? — In diesen Tagen ist das am 7. v. Mts. vom Kaufmann Meyer Mamot in Protoschin auf der Substaation für 31,500 Thlr. erstandene, 900 Morgen große Rittergut Wengrynow mit geringem Bedienst an einen Hrn. v. Chlapowski — Polen — die früheren Besitzer waren mehrere Deutsche — verkauft worden. — Hiesige Kaufleute erstanden einen Theil der Rytiner Forst (Hrn. Baudelow-Dobryca gebürtig), welcher mit altem schönen Holze, als Buchen, Kiefern u. bestanden ist, für den Preis von 24,000 Thlr. von einem Polnischen Holzhändler, welcher die Fläche vor einiger Zeit gekauft hatte, und natürlich sein Theil verdient haben dürfte. Vro Morgen wurden 150 Thlr. gezahlt. Es ist zu bedauern, daß die schönen Wälder unserer Gegend immer mehr und mehr verschwinden. Man muß jetzt schon meilenweit fahren, um sein Brennholz für enormes Geld zu bekommen, was soll später werden, wenn es so fort geht.

**+ Gneisen.** 10. November. [Bildungsverein. Schulgebäude.] In der gestrigen Versammlung des Bildungsvereins hielt der Vorsitzende desselben, Herr Gymnasial-Direktor Dr. Metzner, einen gediogenen und klaren, durch Beispiele veranschaulichten Vortrag über Ernährung und Blutumlauf. — Das für die hiesige evangelische Stadtschule neuerbaute Schulgebäude ist seiner baldigen Vollendung nahe und soll zum 1. Februar f. J. bezogen werden.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Posen.** 12. November. [Presbyter. e. f.] Angeklagt der öffentlichen, durch die Presse verbüten Beleidigungen standen heute der Redakteur des "Dienstes Poznański", Stanislaw v. Bronikowski, und der Redakteur der "Posener Zeitung," Dr. Julius Wasner, vor der Kriminal-Abteilung des hiesigen Kreisgerichts.

Die Nr. 133 des "Dienstes Poznański" vom 14. Juni 1871 brachte einen längeren, aus Posen dairten Artikel, in welchem behauptet wird, der Direktor der Realschule zu Posen, Dr. Geist, habe angeordnet, daß der Bibliothekar der Realschule den polnischen Schülern der drei oberen Klassen keine politischen Leibbücher aus der Bibliothek entheben sollte. Diese Behauptung wurde auch in die Nr. 409 der "Posener Zeitung" vom 16. Juni 1874 aufgenommen.

In der Nr. 422 der "Posener Zeitung" vom 20. Juni wird auf dieses, Seitens des Realschuldirektors erlassene Verbot, betreffend das Ausleihen politischer Bücher an polnische Schüler, nochmals Bezug genommen und daran die Bemerkung gefügt:

Nach den Mittheilungen der polnischen Blätter scheint es, daß die Regierung resp. das Provinzial-Schul-Kollegium noch nicht Gelegenheit genommen hat, den Direktor der städtischen Realschule zu veranlassen, seine Maßregel zurückzunehmen. Wir sehen uns also genötigt, der Sache näher zu treten, und sie sowohl vom rechtl. wie vom pädagogischen, hauptsächlich aber vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes zu beleuchten."

Der Art. 424 der Posener Zeitung vom 21. Juni brachte ebenfalls wieder einen Artikel von der Realschule folgenden Inhalts:

"Die Primaner und Sekundaner der städtischen Realschule machen heute eine Turnfahrt — wie es heißt — nach Moschin. Diese große Schülerzahl soll nur von einem einzigen Lehrer begleitet sein und zwar vom Turnlehrer, kein Klassenlehrer, so berichtet man uns, nahm an diesem Ausfluge, welcher den ganzen Tag dauert, Theil, weil Herr Direktor Geist mit den Klassenlehrern weder diesen Spaziergang beurtheilt, noch ihnen eine offizielle Anzeige davon gemacht habe. Von jeder anderen Lehranstalt würden wir eine solche Mittheilung für eine alberne Fabel halten, aber nach den letzten Vorgängen, welche gezeigt haben, welche Art von Geist bei der Realschule herrscht, halten wir auch dies für möglich."

Zu Aufschluß an die in der Nr. 422 in Aussicht gestellte "Beleidigung" bringt dann die Nr. 427 der Posener Zeitung vom 23. Juni wieder einen längeren Artikel mit der Überschrift: "Eine peinliche

Angelegenheit." In demselben heißt es, nachdem die oben erwähnte Maßregel des Direktors Dr. Geist, das Verbot des Ausleihens polnischer Bücher an polnische Schüler, einer näheren Erörterung unterworfen worden:

Es ist nicht das erste Mal, daß Herr Dr. Geist durch seine unbedachten Maßregeln den Zorn der polnischen und den Unwillen der deutschen Bevölkerung erregte. Im vorigen Jahre, als er kaum sein Amt hier angetreten hatte, verbannte er einen polnischen Schüler von der Anstalt, weil dessen Vater den Beitrag zu einem Schulfeste nicht zahlen wollte. Das Provinzial-Schul-Kollegium zwang ihn damals, den Entlassenen wieder aufzunehmen, und wir glauben, der heisblätige Herr werde sich daraus eine Lehre ziehen und in Zukunft ruhiger verfahren. Doch er hat uns enttäuscht. Der Artikel schließt dann mit den Worten:

Solche Ungeschicklichkeiten würden jedenfalls nicht vorkommen, wenn Herr Geist alle die Anstalt betreffenden Maßregeln vorerst mit dem Lehrer-Kollegium berathen wollte. Indesten, der Direktor scheint dies unter seiner Würde zu halten. Wir hoffen, daß er das Provinzial-Schul-Kollegium ihn lehren wird, daß er kein unumstrukturierter Geheimer, sondern primus inter pares ist. Vor Allem aber mögen die Kunden sorgen, daß eine Maßregel zurückgenommen werde, welche dem deutschen Namen weder zur Ehre noch zum Vortheile gereicht.

In sämtlichen vorerwähnten Artikeln wurde seitens der Staatsanwaltschaft der Thatbestand der Beleidigung gefunden und da von dem Direktor Dr. Geist der Strafantrag rechtzeitig gestellt worden war, beide Redakteure angeklagt, beide beledigt, beleidigungsweise in Bezug auf denselben unwahr Thatsachen behauptet zu haben, welche den Intriganten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind.

Beide Angeklagten waren persönlich erschienen, Dr. Wasner in Assistenz des Rechtsanwalts Döckhorn.

v. Bronikowski gab zu, den Abruck des den Dr. Geist betreffenden Artikels in Nr. 133 des "Dienstes Poznański" veranlaßt zu haben, dagegen bestritt er, den Thatsatz von der Veröffentlichung gekannt zu haben, während Dr. Wasner zu stande, der Verfasser der sämtlichen intimsten Artikel zu sein.

**Realschuldirektor Dr. Geist** war im Termin als Zeuge erschienen, von seiner Vernehmung aber wurde abstrahiert, da die Angeklagten die Berichtigungen des Dr. Geist einräumten, jedoch als nicht erheblich für die angeführten Thatsachen bezeichneten. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde gegen v. Bronikowski 25 Thlr. Geldstrafe, event. 1 Woche Gefängnis, gegen Dr. Wasner 50 Thlr. Geldstrafe, event. 14 Tage Gefängnis beantragt, während der Beleidiger des Letzteren Freisprechung beantragt. Der Gerichtshof wird mit mir einverstanden sein, so führt Rechtsanwalt Döckhorn aus, daß eine Fürsorge der Staatsbehörde, wie sie Dr. Geist für sich in Anspruch nimmt, etwas Gefährliches hat. Wenn die Presse den Direktor einer Realschule nicht mehr tadeln darf, was soll aus dem Rechte, zu tadeln, überhaupt werden? Mit der Höhe der Stellung des Getadelten könnte auch die Empfindlichkeit machen. Dann bliebe nichts übrig, als die Zeitungsredaktionen zu schließen. Dem Angeklagten Dr. Wasner wird Verleumdung und Beleidigung vorgeworfen. Verleumdung ist nach den Gesetzen vorhanden, wenn die behaupteten Thatsachen unwahr, und wenn sie herabwürdigend sind. Das heißt aber offenbar: Herabwürdigend muß dasjenige an der Behauptung sein, was unwahr ist. Nun fragt es: Dr. Geist sagt, er habe das Lesen polnischer Bücher den Schülern der Quarte, Tertia und Unter-Sekunda verboten. Der Angeklagte hat gesagt: Das Verbot sei an die Schüler der Tertia, Sekunda und Prima ergangen. Herr Dr. Geist sagt: er habe ohne Rückfrage mit den Lehrern 21 Schüler unter Leitung des Turnlehrers auf eine Waisenfahrt geschickt. Die Mithilfe des Angeklagten geht, wenn man die sonstigen Erklärungen des Dr. Geist hinzunimmt, dahin, es seien 76 Schüler gewesen — ist es nicht, als wenn derjenige, der auf den Andern 2 Schüsse abgefeuert hat, eine Infurklage anstrengt, weil jemand sagt, der Thäter habe dreimal geschossen? Wenn es ebenvoll ist, wie Dr. Geist unzweifelhaft meint, daß den polnischen Schülern von Quarta das Lesen polnischer Bücher zu verbieten, so wird Dr. Geist auch nicht behaupten können, er sei herabwürdigend, weil ihm nachgezeigt werde, er habe den polnischen Primärern das Lesen polnischer Bücher verboten.

Die dritte Klage des Hrn. Dr. Geist und des Hrn. Staatsanwalts geht dahin: Herr Dr. Geist hat einen polnischen Schüler relegirt, weil derselbe nach Anordnung seines Vaters sich geweigert bat, einen Beitrag zu einem Schulfeste zu Ehren des Tages von Sedan zu leisten. Herr Dr. Geist hat das Ungehörige einer solden Verfügung später eingesehen und dieselbe zurückgenommen. Alles dies geht aus seinen eigenen Angaben hervor. Der Angeklagte hat dass sie gesagt. Nur findet sich in seinem Artikel auch noch die rächenhafte Bemerkung — in Betreff der Zurücknahme der Verfassung: "vom Schul-Kollegium gewungen". Herr Dr. Geist soll dagegen irrtümlich gehandelt haben. Auch hier kann ich von einer Herabwürdigung nichts finden. Wenn ein Beamter seine Handlungen, weil diese verlebt sind, redreißt, so mag es rühmlicher sein, wenn er dies tut, ehe seine Vorgesetzten dazwischen treten. Andererseits ist es das Gewöhnliche, daß verlehrten Handlungen der Beamten die Rüge der Vorgesetzten folgt, und bei einem solchen Ereignis ist dann nicht die Rüge der Vorgesetzten das Unrühmliche, sondern die Handlung, welche sie hervorgerufen hat.

Ich komme zu der Beleidigung. Dieselbe soll in den gebrauchten Ausdrücken liegen. Ich will die einzelnen Ausdrücke nicht wiederholen. Eine minutöse Untersuchung ist hierbei auch nicht vindiktiv. Dr. Geist hat gesetzt, und zwar in einer öffentlichen Stellung. Darum mußte er sich Tadel gefallen lassen, und zwar öffentlichen Tadel. Dr. Geist legte Dr. Wasner hat seine Schuldigkeit gethan, indem er die öffentliche Meinung aufrief zur Abwendung der Maßregeln des Dr. Geist. Wenn nur der Angeklagte seinen Tadel in Worte geleitet hat, unsanfter, als sie Herrn Dr. G. wünschenswerth waren, vielleicht in zu harte Worte, so mag er dafür seinerseits Tadel verdienen, Strafe aber verdient er nicht.

Neuersterfalls mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn man für so geringfügige Verfehlungen wie die vorliegende, dem Antrage des Herrn Staatsanwalts entsprechen, eine Geldbuße von 50 Thlr. erfordern will, die Möglichkeit einer Strafahmessen nach der Schwere des Falles dem bei Geldbußen vorgeschriebenen Strafmaximum gegenüber sehr bald aufhören muß.

Der Gerichtshof entschied nach kurzer Beratung, daß das Vergehen, unrichtige Thatsachen behauptet zu haben, welche gezeigt sind, den Dr. Geist verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusiedigen, nicht vorliege, und sprach den Redakteur des "Dienstes Poznański" frei. Da gegen nahm der Gerichtshof an, daß in zwei Artikeln (Nr. 424 und 427) der Posener Zeitung Beleidigungen enthalten sind und verurtheilte den Dr. Wasner zu 10 Thaler Geldbuße ev. 2 Tage Gefängnis sowie Tragung der Kosten und sprach dem Beklagten das Recht zu, den Tenor des Einkommens auf Kosten des Angeklagten in der Posener Zeitung zu veröffentlichen.

## Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Zur deutschen Münzkrisis — resp. deren Ursachen bringt die "Augs. Altg. Ztg." die interessante Notiz, daß die Fabriken in Wörthheim und Hanau seit Monaten nur Zwanzig-Markstücke als Rohstoff eingeschmolzen hätten. Auch die deutsche Reichsregierung scheint endlich in den richtigen Weg einzulenken, indem sie unter anderem ein Gesuch der Handelskammer von Hanau um Umwechselung von Thalern gegen neue Goldmünzen mit dem Bemühen abschlug, daß der Vorrath an Reichsmünzen für eine allgemeine Umwechselung noch ausreiche.

\*\* Anglo-Oesterreichische Bank. Nach der in der letzten Generalversammlung der Anglobank beschlossenen Statutenänderung wird die Gesamtdividende auf einmal und zwar binnen drei Tagen nach Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung verteilt werden. Die Abschlagszahlung am 1. Januar wird somit in Zukunft wegfallen.

\*\* Über den wiener Geldmarkt äußert sich die "Briebe" wie folgt: Der Geldmarkt ist durch den Zusprung des November-Coupons und der Bindungssäge wesentlich erleichtert worden, was sich durch merklich abnehmendes Wechselangebot deutlicher als durch die verwohlte Börsenprolongation kennzeichnet. Letztere ist theilweise auch durch die Operationen der Contremine hervorgerufen, welche hinreichen, um die zusammengeflockte Spekulation mit Geldmitteln zu versetzen. Außerdem schafft sich das Termingeschäft mehr und mehr Terrain, gewichtigt dies auch nicht gerade in jenen Börsenplätzen, welche die Gewähr erhöhter Solidität bieten, so wirkt es doch erleichternd auf den Goldstand. Was den eigentlichen Geldmarkt betrifft, so scheint für erste Briefe der normale Stand wieder erreicht; zum Bankinkauf oder wenig darüber sind selbst große Beträge auf offenen Märkte zu plazieren. Dabei wird allmälig der auf anderen Börsen seit lange übliche größere Geschäftsstil angenommen. Man sieht nämlich Betrag und Abgeber börsenmäßig und nimmt mit der Benennung "Bankbriefe" vorlieb, während das kleinstädtische Hausten mit Wechselstift an der Börse unterbleibt. An den meisten Börsenplätzen, wo man es mit der Rentur genau so streng nimmt, wie hier, übt man seit jeher das Erfolgsgebot in dieser Weise aus, aus dadurch zu Schaden zu kommen. Dabei geht es ganz wohl an, generelle Bezeichnungen hinzuzufügen, wodurch die Provenienz der Wechsel näher bestimmt wird. So pflegt man neuerlich z. B. Eisenbahntausch auszuführen, weil die Nationalbank sie im Einrechnungsfalle zu refusieren pflegt. Während erwähntermaßen keine Wechselbriefe auf dem Markt bereitwillig genommen werden, bleiben Wechselgänger Gattung und Domizile ungemein schwer begehrbar. Auffallend ist es übrigens, wie rasch deren Menge schwindet; vermutlich schreibt sich dies aus dem noch immer nicht abnehmenden Kreditmanöver her. Das Warenausgeschäft feiert, daher auch wenig Wechselverpflichtungen aus demselben hervorragen. Das Produktengeschäft hat Spuren von Neugierde gezeigt, allein dasselbe wird ausschließlich per Kassa abwickelt. Es fehlt sonach die Gelegenheit, Wechsel auszuschreiben, wodurch sich deren zirkulirende Masse fühlbar vermindert.

\*\* Französisch-Italienische Bank. Wie aus Paris geschrieben wird, soll der auf den 14. d. M. einberufenen außerordentlichen General-Versammlung der Französisch-Italienischen Bank unter Anrecht auch von Seiten der Verwaltung der Antrag unterbreitet werden, auf die Dividende für das laufende Jahr schon jetzt eine Abzugszahlung von 12 Frs. 50 Cts. per Aktie zu leisten. Die Restdividende soll sich auf einen mindestens gleich hohen Betrag beziehen.

\*\* Die Krisis in Italien. Man schreibt der "Neuen Börse" aus Genua: Italien leidet in diesem Augenblicke unter den Wirkungen einer schrecklichen finanziellen Krisis, die fürstliche jedenfalls welche man seit langer Zeit zu registrieren hatte. Tout comme à Allemagne ist das Schlimmste dabei der Umstand, daß man sie nicht lediglich auf Rechnung unglücklicher Chancen segen kann. Auch bei uns, wo ein sanfer Wind vom blauen Himmel weht, hat der Schwindel eine Hauptrolle gespielt. Die Brutalität derselben war natürlich Genua. Man kann sich ein Bild von der Tragweite der Krisis machen — um von ihren Ursachen ganz abzusehen — wenn man das folgende Tableau sich vor Augen führt, welches die ungeheure Entwertung der Aktien aller der Kreditinstitute konstatirt, welche in dieser Stadt seit dem Jahre 1871 gegründet worden sind. Die vergleichende Übersicht beginnt mit dem Kurs vom 5. Dec. 1871, weil dieses Datum den Höhepunkt der Krise bezeichnet.

Name.	Aktienzahl.	Nomin.	Kurs 5. Dec.	Kurs.	Verlust.	Gesamtverlust.
Banque de Gênes	20,000	500	1500/900	350	550 L.	11,000,000
Banque Liégeoise	60,000	250	1300 600	35	565 L.	33,900,000
Créd. Génov. 20,000	250	300	150	350 L.	7,000,000	
Banque de l'Union	24,000	250	450	200	250 L.	6,000,000
Comp. comm.	50,000	500	750	330	420 L.	21,000,000
Banque de Construct.	24,000	250	650	125	525 L.	12,600,000
Banco Italico	32,000	250	450	200	250 L.	8,000,000
Banq. Internationale	100,000	250	350	210	140 L.	14,000,000</td

rium herrschenden Eiser giebt weiter auch der Umstand kein allzuviel Bezeug, daß, wie die russischen Blätter klagen, die General-Ausweise über die Erträgäße der russischen Eisenbahnen keinen praktischen, sondern nur einen historischen Werth für das Publ. haben, weil sie zu spät erscheinen; so wurde jetzt im Oktober erst der Bericht für Januar d. J. publizirt. Die Flügelschiffahrt geräth in Russland neuerdings immer mehr in Verfall, wegen mangelnder Regulirung der Flüsse; es werden deshalb jocber an zwanzig Marine-Offiziere kommandiert, um die wichtigsten schiffbaren Flüsse diesbezüglich zu untersuchen."

## Vermischtes.

\* Zur Warnung bei der bevorstehenden Ballaison. Der Ausgang eines interessanten Zivilprozesses am berl. Stadtgericht hat gezeigt, daß selbst im ungünstigen Trinkgelage die Toilette der Damen unter dem Schutz der Gesetze steht und daß die "seidenen" Kleider sich vor dem bösen "Rößchen" nicht zu ducken brauchen. Im Winter vergangenen Jahres machte auf dem Kränchen eines berl. Vergnügungsvereins ein seidenes Kleid nicht geringes Aufsehen. Der Schnitt, die Farbe, das Muster, Alles war geeignet, die Theilnahme niedriger Ballgenossinnen wachzurufen. Unsere schönen Leserinnen mögen sich mit der Andeutung begnügen, daß die Trägerin des Kleides "herziglich" anzuschauen war. Da, o grausames Datum! obwohl sie das Kleid behütete, als habe sie das Futteral hierzu nur zufällig zu Hause gelassen, geschieht das Entgleist, was einem neuen hellseidigen Gewande passieren kann. Ein weinalashbewehrter junger Mann nähert sich dem Suhl vor Dame. Ein Schrei des Schreckens erblt., daß Kleid ist begossen! In diesen Tagen aus brachte das Stadtgericht die delikate Anaelegenz zur Entscheidung, da der Vater jener Dame sich wohlwollend überlegt, daß man für Entschuldigungen keine neue Robe kaufen könne. Der Rothwein-Atenäter, ein Kaufmann, wurde zum Ersatz des vollen Wertes jenes beschädigten Kleides und in die Kosten des Prozesses verurtheilt. Also Vorsicht in der beginnenden Saison!

\* Gleichfalls durchgesunken. Der letzte Sonnabend war auch für eine Novität des Wallnertheaters ein Unglücksstag. Zur selben Stunde, als Lindau's "Erfolg" keinen Erfolg hatte, trug man bei Wallner "Die Bureaucraten von Paris" zu Grabe, eine Posse von Gondinet. Die Handlung des Stücks basirt nach den Urtheilen der Presse auf einem ziemlich unreinlichen Verhältniß, ist mit einer Sache von geschmacklosem, wäßrigem Beiwert überzuckert, kurz, man könnte sagen, Herr Gondinet schrieb diese "Bureaucraten" im Curiastil der Posse und dieselben verdienst kein besseres Schicksal, als daß man sie ad acta lege.

\* Breslau, 11. November. Direktor Schröder, der frühere Leiter des hiesigen Stadttheaters ist als technischer Direktor der Aktiengesellschaft "Flora für Berlin in Charlottenburg" engagirt worden.

\* Dresden, 7. November. (Eine zweite Feuerbestattung) hat gestern Abend auf dem Grundstück der hiesigen Siemens'schen Fabrik stattgefunden. Diesmal war es die 23-jährige, am 31. Oktober in Stuttgart verstorbene Gattin eines dortigen Arztes, deren Leiche auf ihren eigenen Wunsch dem Feuer übergeben wurde. Wiederum war zu diesem Alter, dem auch der tiefgebeugte Wittwer selbst bewohnte, ein Kreis von Vertretern der Bevölkerung, der Wissenschaft und der Presse speziell geladen worden; nur ein Geistlicher hatte sich auch diesmal nicht eingefunden, und zwar hatte der betreffende evangelisch-lutherische Pfarrer das Landes-Konsistorium vorgeschlagen, dessen Bedürfnisse in dieser Frage noch anstanden. Die Formalitäten der Nekrologisierung und die Sehnen der Leiche waren schon am Vormittag vorgenommen worden. Zu Beginn der Trauerhandlung sprach Herr Siemens einige weinvolle Worte, wovon der in einer provisorisch hergerichteten Totenhalle mitten unter schönen Blattplatten aufgebahnte Sarg von einfachen Arbeitern aufgehoben und nach seinem letzten Bestimmungsorte abgetragen wurde. Vor dem Dien entfernte man den Sargdeckel und den Blumenschmuck und nahm der Gaube den letzten Abschied von der geliebten Toten, deren zarten Leib bald darauf mild leuchtende Flammen umwohnen. Dieselben batten binnen 1½ Stunden ihr Werk

vollendet, und wahrscheinlich würde dies noch früher der Fall gewesen sein, wenn nicht die in der Thür des Ofens angebrachte Beschlagsklappe geblieben wäre, da von der Erlaubnis, den Prozeß zu beobachten, ausgedehntester, wenn auch nicht gerade zielvollster Gebrauch gemacht wurde. Als zur Einsammlung der Asche hätte vorgeschritten werden können, wendete sich Med. Rath Dr. Küchenmeister an die Anwesenden, um an die ernste Bedeutung des Ascheimmaulns (ossilegium) zu erinnern, was schon die Alten als den wichtigsten Moment der Bestattung aufgefaßt haben. Indez sollte die Knochen auf Wunsch des Gatten erst heute Morgen gesammelt und einer Urne unverkraut werden. (Fremdb.)

\* Neben die diesjährige Weinrente von Bordeaux wird dem "Journal des Débats" aus Bordeaux geschrieben: Die bordeauxer Weine ist vorüber. Die Traubenernte und die Kellerarbeiten haben sechs Wochen gedauert. Während dieser Zeit sind 800.000 Hektoliter Wein in Fässer gezogen worden. Das Jahr 1874 übertrifft, dieser Bitter gemäß, die Durchschnittserträge dieser Gegend um 60 Prozent. Die gegenwärtig in den Kellern vertheilte ungeheure Weinmasse wäre hinreichend, um einen das Medoc durchquerenden Kanal zu speisen. Die Handelsbedürfnisse und die auf die mutmaßliche Güte der Weine begründete Spekulationen haben vor dem Kosten des Weines selbst ein wahres Fieber in den Geschäftsräumen, die sich heute auf schon über 50 Millionen Francs belaufen, bewirkt. Die ausländischen Händler sind der Bewegung gefolgt und ihre Nachfragen erhalten die hohen Preise aufrecht, die dem ganzen Lande zu Gute kommen werden. Die Medocer von 1874 ist im nächsten Januar nach dem ersten Abzug lieferbar verfaßt worden. Die von den zweiten Qualitäten, wie Rauzan, Graud-Larose, Brane-Cantenac und Montrose erzielten Preise variirten zwischen ca. 3000 Francs für ein Faß von vier Barriques. Unter den Qualitäten dritter Ranges errichteten die Weine von Issau, Kirwan, Lagrange, Giscours den Preis von 1800—2000 Francs. Die anderen Qualitäten, die großen Weine von Pontet-Canet, Bataillon, Mouton d'Armailhac etc. wurden von den mit einem außerordentlichen Überfluß versehnen Eigentümern zu äußerst vortheilhaften Bedingungen losgeschlagen. Ohne der mit Recht geschätzten Eigenschaft dieser Weine irgendwie Eintrag thun zu wollen, darf man doch sagen, daß die Überschätzung, um nicht zu sagen Übertriebung der Preise in der Sitz und in der Vorennommenheit begründet ist. Ein Faß Chateau-Lafite ist mit 5500 Francs bezahlt worden und das Ertränß dieses Gewächses hat dieses Jahr 255 Fässer erreicht! Man erzählt sich die Legende eines Schlossherrn von Rauzan, der vor einigen hundert Jahren seine Lse einbüßte und mit ihr nach England hinübergelebt. Die Liebhaber und Händler in London wollten seine Weine zu den zuerst verlangten Preisen nicht kaufen. Der schlaue Medocer ließ so gleich das erste angebotene und zurückgeworfene Faß in die Chemiegießen, ebenso das zweite und nach diesem noch mehrere andere, die er ohne Preisabschlag angeboten hatte. Dieses ungewöhnliche Verfahren machte die widerpenstigen Käufer stupsig und sie bezahlten endlich für den Rest weit mehr, als für den Ankauf der ganzen Ladung hingereicht hätte. Die Weinbergsbesitzer von Medoc haben es diesmal gehalten wie weiland der Schlossherr von Rauzan: sie haben ihre Preise behauptet. Die Händler von Bordeaux ihrerseits haben kein Faß in die Gironde aussteuern lassen, sie haben sich heißt, der billigen Forderung des Produzenten zu entsprechen und haben dafür Vorausgesetzt, denn männlich stimmt dabin überein, daß die 1874er Gewächse sich in den Annalen der Weinkultur einen Namen sichern werden.

Berichtswortlicher Revaktör: Dr. Julius Wagner in Posen

## Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 12 Novbr. [Reichstag] Im weiteren Verlauf der Sitzung bei der Beratung der Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten, in welcher vom Reichskanzler die Befugniß zur Fristverlängerung für den Gebrauch der französischen Sprache bei den Gerichten im Reichslande ertheilt wird,

wünscht der Abg. Guerber (Elsach), daß die Befugniß der Fristverlängerung dem Reichstage übertragen werde, im Uebrigen dankt er für wohlwollende Tendenz des Gesetzes. Nächste Sitzung Sonnabend.

Münster, 12. November. Das Appellationsgericht verhandelte heute in zweiter Instanz den Prozeß gegen die westphälischen Edeldamen wegen Beleidigung des Kreisgerichts, anlässlich der Überreichung der bekannten Adresse an den hiesigen Bischof. Die Angeklagten waren nicht erschienen, dagegen viele Adlige und katholische Geistliche anwesend. Der Gerichtshof bestätigte das einstinstanzliche Erkenntniß, die Gräfin Nessel oder Reichenstein zu 200 Thlr. event. sechswöchentlicher Haft, die übrigen dreißig Damen zu je 100 Thlr. eventuell 3 Wochen Haft verurtheilend.

## Diebstahl-Prämien.

(Eingesandt.)

Als kürzlich in Posen ein Einbruch diebstahl verübt wurde, bei dem es sich um ein sehr bedeutendes Objekt handelte, wurde alsbald für die Entdeckung der Diebe und die Herbeischaffung des gestohlenen Guts eine Prämie ausgesetzt. Inzwischen sind die fraglichen Werthachen vollständig ermittelt worden und die Prämie scheint fällig zu sein. Ob es richtig ist, daß beim Herrn Minister des Panern die Genehmigung dafür nachgefordert werden soll: die Prämie unter die bei der Entdeckung des Diebstahls befindet thätig gewesenen Polizei-Beamten zu vertheilen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls scheint es uns bedenklich, durch derartige Belohnungen von Seiten des Publikums den Amateura der Beamten anzuregen. Niemand wird bestreiten, daß der Beruf des exekutiven Polizeibeamten ein außerordentlich schwerer ist und daß gerade in dem hier vorliegenden Falle ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht worden sind, den Diebstahl zu entdecken. Doch spricht dies immer nur dafür: daß der Staat seine Beamten in einer, den Leistungen entsprechenden Art befiehle und auf schnelle Verdienste durch besondere Anerkennungen honoriere. Ein Eingriff des Publikums in dieser Hinsicht ist jedenfalls abzulehnen. Ein jeder Staatsbürger hat Anspruch auf den Schutz der Gesetze und auf die Vortheile der diesen Schutz ausdrücklichen Einrichtungen; dieser Anspruch sieht eben so fest wie die ihm entsprechende Summe von Staatsbürger pflichten. Jener Schutz der Gesetze ist nicht ein Privilegium der Reichen, sondern er gilt auch dem Armen und Armut zu Statten kommen, der seinerseits gar nicht v. r. sucht wird, Prämien dafür auszusezzen, daß man ihm in seinem Rechte verhilft. Gestattet man dem bestohlenen Reichen, den Eifer der heiligen Hermannad durch kleinere oder größere Prämien zu stimuliren, so ist kaum zu hoffen, daß der Stimulus den verübten Fall überdauern und auch andern Fällen zu gute kommen, die nicht prämiert werden. Der Dankbarkeit für die Wiederherstellung gestohlenen Schäden u. s. w. bleibt ja ein sehr weiter Spielraum: es geht so viele wohltätige Anstalten und so viele Notleidende in der Welt, die eine derartige Extrazwendung gewiss nicht verschmähen werden. Sie aber in der Form einer Dotierung für Beamt des Staats zu fassen, die sich in der Erfüllung ihres Berufs befinden: das will uns in seinem Falle angemessen scheinen.

## Gußeiserne Fenster,

in 1079 Mustern,

offerirt zu Fabrikpreisen

Posen, Breslauerstraße 38.

H. Klug.

## Weimarische Reise- und Jagd-Haarstrumpf-Stiefel,

eine bewährte Winterfussbekleidung gegen strengste Kälte und gegen Gichtleiden,

das Paar lange, das ganze Bein bedeckend à 2½ Thlr. kürzere, bis an das Knie reichend à 2 Thlr. empfehlt

Jacob Huhn, Fabrikant  
in Stadt Langsfeld in Thüringen.

Bühring's

Patent-Wasser-Filter  
(plastisch-poröse Kohle),  
ein Präservativ-Mittel gegen Entzündung u. Verbreitung herrschender Epidemien.

General-Depot für das Großherzogthum Posen  
bei

T. Peissert,

Posen, Neuen Markt 16.

Im Verlage von A. Neßwitz in Gera sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Briefe über Freimaurerei

von Rob. Fischer. 20 Sgr.

Nicht blos für Freimaurer geschrieben, werden sich diese höchst anziehend und mit richtigem Verständniß der Sache abgefassten Briefe an das ganze gebildete Publikum, um ein wahrheitgetreues Bild von dem Wesen, Zweck und den Mitteln der Freimaurerei zu schaffen und an den vielen Vorurtheilen und falschen Ansichten über diesen Bund entgegen zu treten. Freunden wie Gegenwärts sei diese interessante Schrift bestens empfohlen.

## Wedeck's Kornbranntwein-Brennerei

Nordhausen

anno 1770.

## Ein Grundstück.

eine Viertelmeile vom Bahnhof Neustadt belegen, bestehend aus 57 Morgen Land und Wiese, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, letztere in gutem Zustande, soll gegen mäßige Anzahlung, ans freier Hand verkauft werden.

Näheres durch W. Richter in Neustadt.

Ein seit 25 Jahren mit bestem Erfolg betriebenes

## Hotel

(Grundstück und Inventar) soll wegen Krankheit des jetzigen Besitzers verkauft werden.

Dasselbe erfreut sich des lebhaftesten Zuspruchs von Kaufleuten und Auswanderern und kann als eine sehr gute Brotsuppe betrachtet werden.

Etwas Kauffleghaber wollen sich gern wenden an

2. Mr. Hepstein,  
Stadt Posen, 2. Elbstraße 26,  
Hamburg.

Mein Gut in Größe von 200 M. im besten Kulturstand, mit neuen Gebäuden nebst gut rentirender Windmühle beabsichtige ich aus frier Hand wegen Faßwillenverhältnisse sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

M. Knipinski, Gutbesitzer,  
Pudewitz, P.-Th. B.

## Haus-Verkauf.

Ein Hausgrundstück, in einer Kreisstadt der Provinz Polen, mit Garison und lebhaften Verkehr zwischen zwei Eisenbahnen, 2 Meilen von jeder ab, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück hat neue massive Gebäude, bedeutende Räumlichkeiten, ist zu jedem Geschäft sehr gut gelegen und eignet sich besonders zum Fabrikbetrieb oder als Gasthof-Bistrocafé.

Herr Agent Bleiweiß in Schrimm wird auf Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

## Ein Hotel

verbunden mit Materialgeschäft, in einer Provinzialstadt am Flinge gelegen, 12 Zimmer, 5 trockene Keller, 36 Pferdestallung, neuen Speicher, ist mit sämtlicher Einrichtung und sehr günstigem Hypothekenstande, wegen Ableben des Besitzers für 6,500 Thlr. mit nur 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch T. A. Nobuske in Frankfurt.

Es wird zu kaufen gesucht ein

## Rittergut

von 1200 bis 1500 Morgen mit gutem Wohngebäude, sehr guten Bodenverhältnissen und in der Nähe der Bahn.

## Hill &amp; Ruyter.

Grundstück und Inventar) soll wegen Krankheit des jetzigen Besitzers verkauft werden.

Etwas Kauffleghaber wollen sich gern wenden an

2. Mr. Hepstein,  
Stadt Posen, 2. Elbstraße 26,  
Hamburg.

Mein Gut in Größe von 200 M. im besten Kulturstand, mit neuen Gebäuden nebst gut rentirender Windmühle beabsichtige ich aus frier Hand wegen Faßwillenverhältnisse sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

M. Knipinski, Gutbesitzer,  
Pudewitz, P.-Th. B.

Haus-Verkauf.

Ein Hausgrundstück, in einer Kreisstadt der Provinz Polen, mit Garison und lebhaften Verkehr zwischen zwei Eisenbahnen, 2 Meilen von jeder ab, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück hat neue massive Gebäude, bedeutende Räumlichkeiten, ist zu jedem Geschäft sehr gut gelegen und eignet sich besonders zum Fabrikbetrieb oder als Gasthof-Bistrocafé.

Herr Agent Bleiweiß in Schrimm wird auf Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

Das Dominium Góra bei Jarocin wird mit dem 15. d. M. eine

## Hesens-Fabrik

wieder in Thätigkeit sezen und bittet alte und neue Käufer den ihren Bedarf wiederum zu bestellen. Dasselbe hat einen Gasapparat für Petroleum-Rückstände zu 40 Flammen für 250 Thlr. zu verkaufen

## Bachtenschwerth!

Den Herren Habschlägern in Posen zur Nachricht, daß das Dominium Solacz die gründliche Räumung sämtlicher Düngergruben ohne Grundwasser, das ganze Jahr hindurch, übernimmt. Darauf bezügliche Offeren sind an den Wirthschaftsinspektor Hoffmann zu richten.

Von den Habschlägern Dzwina, Kleindorff und Wachabno beabsichtigt das unterzeichnete Dominium einige Parzellen, Estere mit Eichen, Buchen, Kiefern und Erlen, die beiden letzteren nur mit Kiefern bestanden, bis zum 20. December d. J. aus freier zu verkaufen.

Kaufstätige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß vom 1. December d. J. ab die Habschläge zu jeder Zeit besichtigt werden können und das unterzeichnete Wirthschafts-Amt jede Auskunft ertheilt.

Wirthschafts-Amt Großdorff per Unruhstadt, den 3. November 1874.

Am 18. dieses Monats

findet in Czernowitz eine Holzglockitation statt; es wird verkauft trockenes Brennholz, und zwar

60 Raummeter Birkenholz,  
100 : Elternholz,  
400 : Eichen,  
Kiefern- und Birken-Stochholz

150 Strauchhansen.

## Die Forstverwaltung.

Drei Hundert Mille  
schöne Thonsteine 1 Klasse  
und Klinker sind zu verkaufen in

## Bekanntmachung

Die Pfandbriefe des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen  
Ser. VI. Nr. 5234 und 5235 à 1000 Thlr., welche der Gutsbesitzer Valentini Dutkiewicz auf Kaminięc, Kreis Gnesen, bei der Befandbriefung dieses seines Gutes von der unterzeichneten Direktion erhalten und demnächst seiner Mutter, der verwitweten Frau Dutkiewicz Marianna geborene Brodziszewska im Jahre 1869 zu Zahlungstakt gegeben hatte, sind der letzteren auf unerklärliche Weise abhanden gekommen.

Dies wird gesucht, § 253 (Art. 51. Tgl. I. Allg. Ger. O.) zum Zweck der künftigen Amortisation dieser Pfandbriefe bekannt gemacht.

Posen, den 7. November 1874.

Königliche Direktion  
des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

In dem Konfus über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft W. Kliniski & Co. zu Posen sowie über das Privatvermögen der beiden Inhaber der Gesellschaft, nämlich: der Kaufleute Woyciech Kliniski und Ludovicius Witocianski, Hirschfeld zu Posen ist zur Ausfüllung der Forderungen der Konfusgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

3. December c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebuchten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. October c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 16. December 1874,  
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konfus im Konfus-Bureau Nr. XI. anberaumt, und werden zum Erfolgen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in seinem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Mügel und Mehring, sowie der Notar Dr. Schünke hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 7. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Die Ausführung der hölzernen Montage-Rüstung für die Eisenkonstruktion der zwei Warthebrücken in der Posen-Kreisburger-Eisenbahn, hier und bei Neustadt, soll incl. Materiallieferung an leistungsfähige Unternehmer vergeben werden. Zeichnungen wie Bedingungen liegen in technischen Bureau hierbei. S. Martin Nr. 1, 3 Tr. zur Ansicht aus.

Der Bau-Direktor.

Die Stelle eines alleinigen Barbiers und zugleich Heilgehilfen in Neustadt a. W. ist in Folge Umarbeitung sofort wieder zu besetzen. Nähere Auskunft beim Magistrat.

Mitkündigung  
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heutigen öffentlich bewirkten Auslösung der zum 1. April 1873 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Lettern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. s. zum 1. April 1873 mit der Auflösung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande, mit den zu gebürgen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. IV. Nr. 2 bis 16 und Salons, gekündigt.

von dem gebuchten Rücksichtstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem formulare:

Ebld. .... Thaler, Baluto für d. zum 1.... 18. gekündigten Posener Rentenbrief... Litt... No... habe ich aus der königlichen Rentenbank-Kasse in Posen baar gezahlt erhalten.

(Ort, Datum und Unterschrift) ausgestellten Quittung eingedruckt und die Übereideung der Balutann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich machen wir daraus erforderlich, daß die Nummer außer günstigem Rechte durch die Seite 18 der Niederschrift der Königl. Preußischen Staats-Azigerde hinzugefügt werde.

Die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

die von dem Kaufmann Philipp Blažek zu Schwerin für seine Ehe mit Rosalie Jakubowska aus Powidz durch Vertrag d. d. Gnesen den 26. Oktober 1874 ausgegeschlossen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Rosalie Jakubowska in die Ehe einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Verm